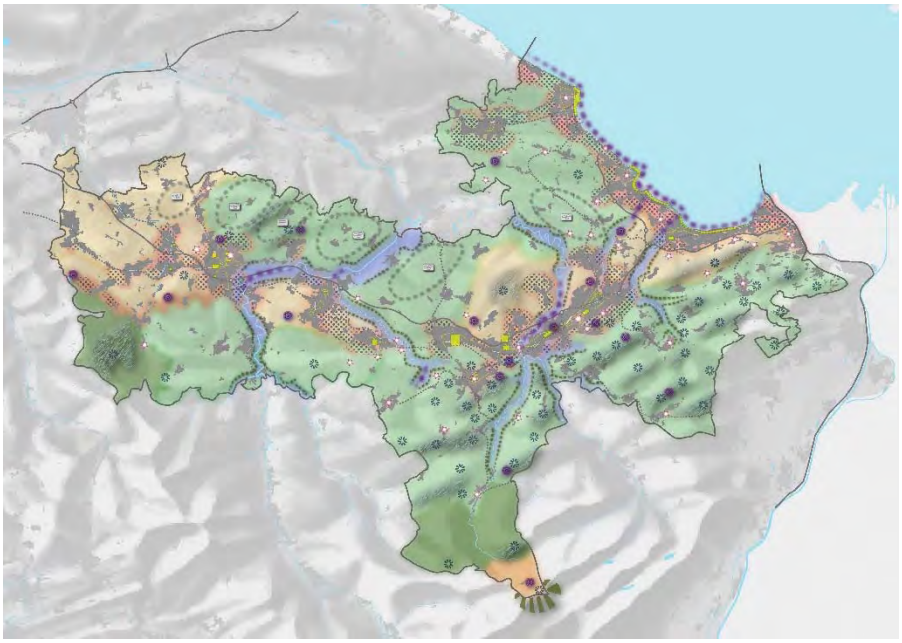
SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen
admin@skk.ch - www.skk.ch

SKK Landschaftsarchitekten

AGGLO ST.GALLEN — BODENSEE



Agglomerationsprogramm St.Gallen - Bodensee,
Agglomerationsprogramm Wil

Zukunftsbild Landschaft

Landschaftsanalyse, Landschaftsziele und Zukunftsbild

Schlussdokumentation

4. August 2015

Version 5.0

Inhaltsverzeichnis

1	**Präambel**	**4**
2	**Allgemeine Angaben zum Projekt**	**4**
2.1	**Anlass und Aufgabenstellung**	**4**
2.2	**Projektorganisation**	**5**
2.3	**Projektgebiet**	**6**
2.4	**Projektablauf und Beteiligungsverfahren**	**7**
3	**Planungsgrundlagen**	**10**
3.1	**Inventare und Richtpläne**	**10**
3.1.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler nationaler Bedeutung (BLN)	10
3.1.2	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)	11
3.1.3	Weitere Bundesinventare	11
3.1.4	Landschaftstypologie Schweiz	11
3.1.5	Agrarlandschaftstypen der Schweiz	12
3.1.6	Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz	13
3.1.7	Kantonale Richtpläne	13
3.2	**Landschaftsqualitätsprojekte der Kantone SG, TG und AR**	**13**
3.2.1	Landwirtschaftliche Nutzung und Kulturlandschaft	14
3.3	**Agglomerationsprogramme (2. Generation) St.Gallen - Bodensee und Wil**	**15**
4	**Analyse der Landschaft, Landschaftseinheiten**	**17**
4.1	**Landschaftseinheiten und Bewertung**	**17**
4.2	**Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken**	**19**
4.2.1	Stärken und Chancen	19
4.2.2	Schwächen und Risiken	20
4.3	**Siedlungsrandgebiete**	**23**
5	**Landschaftsentwicklungsziele**	**24**
6	**Zukunftsbild Landschaft**	**26**
6.1	**Das naturräumliche Gerüst**	**26**

6.2 Landschaftliche Entwicklungstypen 26
6.2.1 Gestaltungslandschaften 26
6.2.2 Traditionslandschaften 29
6.2.3 Ruhelandschaften 32
6.2.4 Naturerlebnislandschaften 33

6.3 Siedlungsrandgebiete und innerörtliche Freiräume 34
6.3.1 Siedlungsrandgebiete 34
6.3.2 Innerörtliche Freiräume städtisch verdichteter Siedlungsgebiete 37

7 Empfohlene Entwicklungsprojekte 40

8 Anhang 55

8.1 Gemeinden im Perimeter 55

8.2 BLN-Gebiete als Teil des Projektperimeters 56

Beilagen
1 Plan-Nr. 1588-06 Übersichtsplan Landschaftseinheiten
2 Plan-Nr. 1588-07 Übersichtsplan Siedlungsrandgebiete
3 Steckbriefe der Landschaftseinheiten
4 Matrix Stossrichtungen und Handlungsbedarf
5 Plan-Nr. 1588-05 Zukunftsbild Landschaft

Versionsgeschichte

Nr.	Datum	Inhalt	Autor
1.0	08.12.2014	Vorabzug Grundlagen, Landschaftsanalyse und -einheiten	HU, NL, JW
2.0	26.01.2015	Bereinigung Vorabzug nach Rückmeldung Steuerungsgruppe,	NL, JW
3.0	01.04.2015	Vorabzug Schlussdokumentation	NL, JW
4.0	28.04.2015	Schlussfassung, Einarbeitung Inputs nach Vernehmlassung Steuerungsgruppe	NL
5.0	04.08.2015	Ergänzung Darstellung S.48 mit Aussichtslagen und kulturhistorischen Objekten	NL

Fotonachweis: Wenn nicht speziell gekennzeichnet, sind die Fotos von SKK Landschaftsarchitekten AG

1 Präambel

Im täglichen Sprachgebrauch wird unter Landschaft meistens das Gebiet ausserhalb der Siedlungen, das nicht überbaute Gebiet gemeint. Dieses wird gern auch als „freie oder offene Landschaft“ bezeichnet.

In dieser Arbeit wird "Landschaft" im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention ELK (Europarat, 2000) verstanden. Diese Definition wurde 2011 auch vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) übernommen:

> Landschaft umfasst den Raum wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Landschaft bildet räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaft hat dabei als Ressource vielfältige Funktionen. Sie ist Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für den Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes und des kulturellen Verständnisses für deren Werte. Zudem leistet sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaft ist ein dynamisches Wirkungsgefüge und entwickelt sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter.

2 Allgemeine Angaben zum Projekt

2.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Landschaft und deren Entwicklung rücken immer stärker in den Fokus, wenn es darum geht, Perspektiven einer gesamträumlichen Entwicklung zu entwerfen.
Für die Regionen Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee und Wil soll mit dieser Arbeit ein konsistentes Zukunftsbild der Landschaft entworfen werden. Dabei sind die in den bisher erarbeiteten Planungsinstrumenten getroffenen Analysen und Ziele zur Landschaft zusammenzuführen, zu ergänzen und inhaltlich weiter zu entwickeln.
Das Zukunftsbild Landschaft soll einerseits eine konzeptionelle Grundlage sein für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation. Andererseits soll es für den zum Kanton St.

Gallen gehörenden Teil des Perimeters mit der Landschaftsanalyse eine konzeptionelle Grundlage für das parallel gestartete Landschaftsqualitätsprojekt (LQP Fürstenland-Bodensee) bieten.

2.2 Projektorganisation

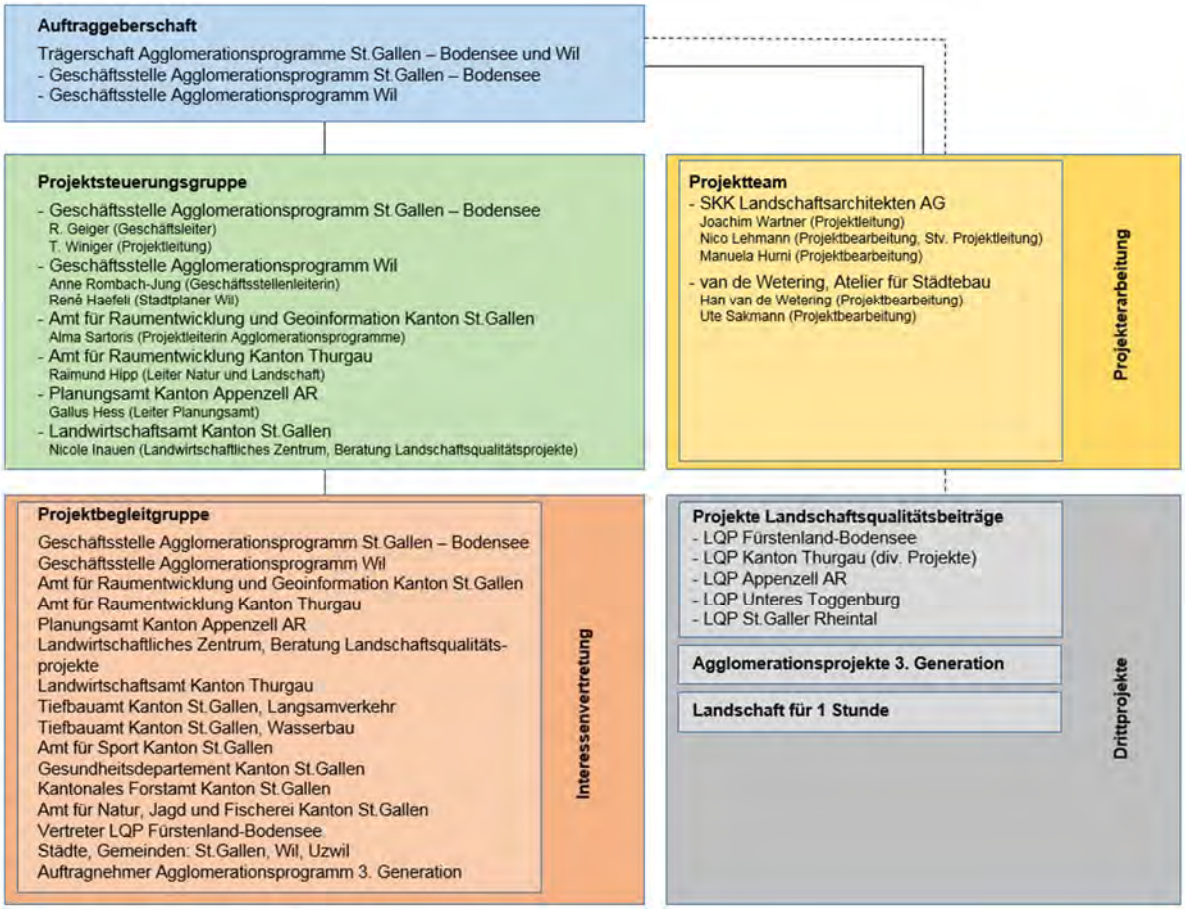


Abb. 2.1 Organigramm

2.3 Projektgebiet

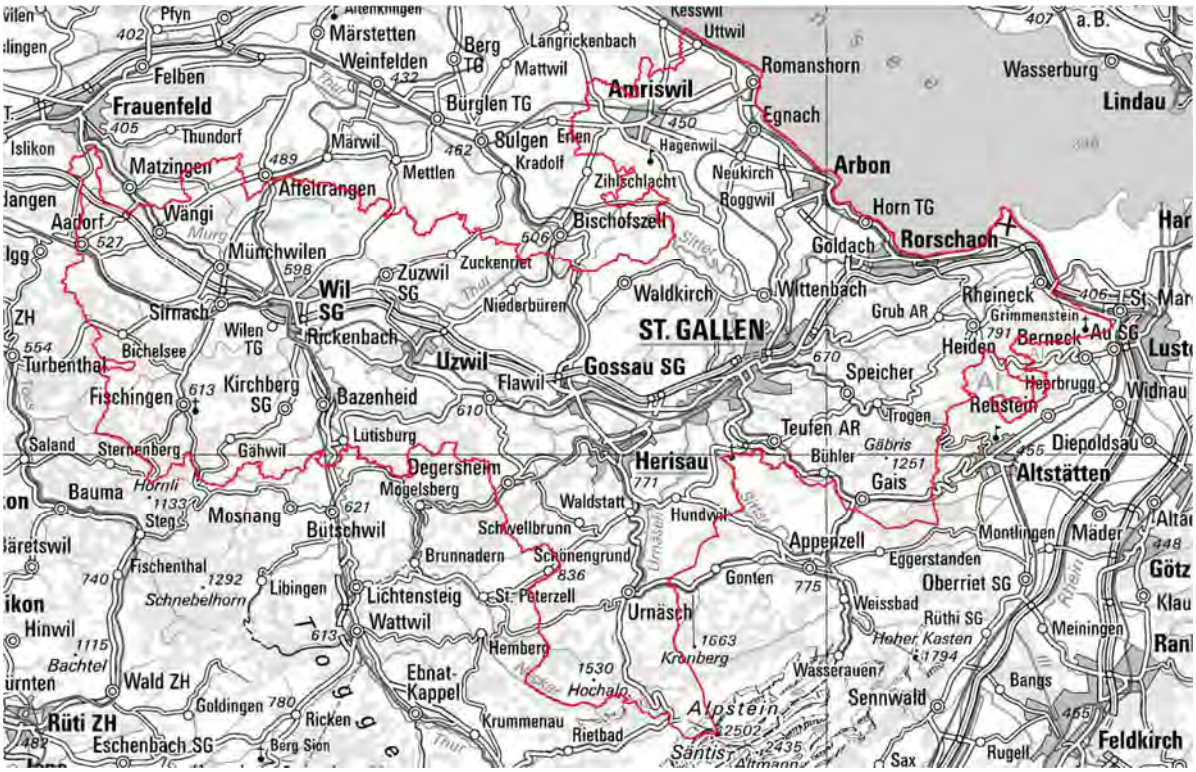


Abb. 2.2 Projektperimeter

Der Perimeter umfasst Teile der Kantone St. Gallen (31 Gemeinden) und Thurgau (23 Gemeinden) sowie den gesamten Kanton Appenzell Ausserrhoden (20 Gemeinden). Die Auflistung aller Gemeinden im Perimeter ist im Anhang zu finden (vgl. Kap. 8.1).

Das Projektgebiet wird im Nordosten durch den Bodensee begrenzt. Im Südosten bildet die Kantonsgrenze von Appenzell Ausserrhoden die Begrenzung. Daran anschliessend folgen die südlichen Grenzen der St. Gallischen Gemeinden Degersheim, Lütisburg und Kirchberg wo der Perimeter der Kantonsgrenze vom Thurgau bis zum nördlichen Ende von Aadorf folgt. Von dort verläuft die Abgrenzung der Bezirksgrenze vom thurgauischen Münchwilen entlang bis sie bei der Gemeinde Braunau der nördlichen Gemeindegrenze von Wuppenau folgt und schliesslich entlang der Kantonsgrenze des Thurgaus in Richtung Hudelmoos führt. Von dort folgt der Perimeter den Gemeindegrenzen von Amriswil, Hefenhofen und Uttwil.

Mit Ausnahme des Bodenseeufers sind die Grenzen naturräumlich nur schwach festzumachen. Die umgebenden Landschaften fliessen in den Perimeter hinein. Der tiefste Punkt im Perimeter liegt am Bodenseeufer auf ca. 397 m ü.M. Der höchste Punkt liegt im Süden beim Säntis auf ca. 2502 m ü.M.

2.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Folgend werden die übergeordneten Arbeitsschritte zur Entwicklung des "Zukunftsbild Landschaft" aufgeführt. Die für das Beteiligungsverfahren relevanten Schritte sind blau hervorgehoben. Der Bearbeitung des Projektes startete im Oktober 2014 und wurde mit der Abgabe der Schlussdokumentation im Mai 2015 abgeschlossen.

Grundlagenerhebung und -bewertung

- Auswertung von Konzepten, Plänen und laufenden Planungen und Projekten hinsichtlich ihrer Aussagen bzgl. Ziele der Landschaftsentwicklung; erste Identifikation von Zielkonflikten

Landschaftsanalyse und Konfliktübersicht

- Bildung und Definition sowie Verortung und Abgrenzung von Landschaftseinheiten
- Verfassen eines Steckbriefes pro Landschaftseinheit mit den Qualifikationsmerkmalen (Ist-Zustand und Entwicklungspotenziale)
- Trendbeobachtung, Erfassung regionaler Wahrnehmung und Konfliktanalyse
- 19. November 2014: Erfassung des Landschaftsbewusstseins (Werte, Ansprüche, Bedürfnisse) und Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken bei regionalen Akteuren anlässlich der 1. Konsultation
- Auswertung der Ergebnissicherung und Einarbeitung der Resultate bzw. Bereinigung der Landschaftsanalyse aufgrund der Rückmeldungen und Erstellung Synthese Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken



Abb. 2.3 Workshop 1
Impression aus der Gruppenarbeit zum Thema Abgrenzung der Landschaftseinheiten.

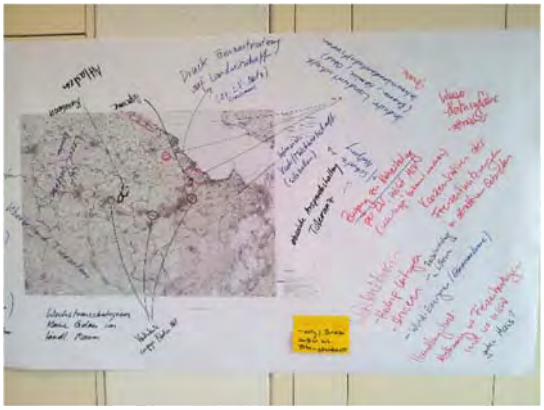


Abb. 2.4 Workshop 1
Eines der erarbeiteten Poster zum Thema Defizite und Risiken



Abb. 2.5 Workshop 1
Impression aus der Gruppenarbeit zum Thema Potentiale und Konflikte.



Abb. 2.6 Workshop 1
Eines der erarbeiteten Poster zum Thema Qualitäten und Nutzungen.

Landschaftsentwicklungsziele und Zukunftsbild

- Formulierung und Visualisierung von Landschaftsentwicklungszielen pro Landschaftseinheit
- Formulierung des Handlungsbedarfs zur Zielerreichung (Handlungsfelder, Stossrichtungen)
- Bestimmung von Prioritäten pro Landschaftseinheit
- Zusammenführen der Entwicklungsszenarien / Leitbilder der einzelnen Landschaftseinheiten zu einem Gesamtbild der gewünschten Entwicklung für den Gesamtraum
- Verorten der zentralen Entwicklungslinien und herausarbeiten der wichtigsten Handlungsfelder (Situationsplan "Zukunftsbild Landschaft" im Entwurf)

- 4. März 2015: 2. Konsultation der zentralen Akteure zu den Landschaftsentwicklungszielen und dem Zukunftsbild Landschaft
- Auswertung der Ergebnissicherung und Einarbeitung der Resultate bzw. Bereinigung der Landschaftsentwicklungsziele und des Zukunftsbilds aufgrund der Rückmeldungen

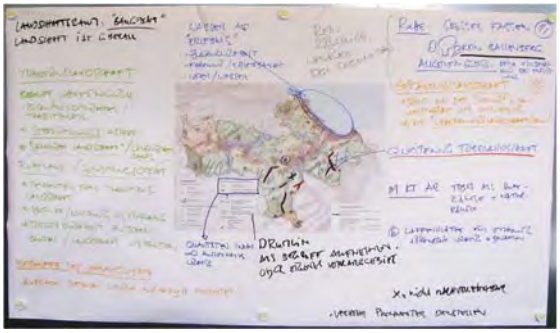


Abb. 2.7 Workshop 2
Eines der erarbeiteten Poster zum Thema Zukunftsbild Landschaft.

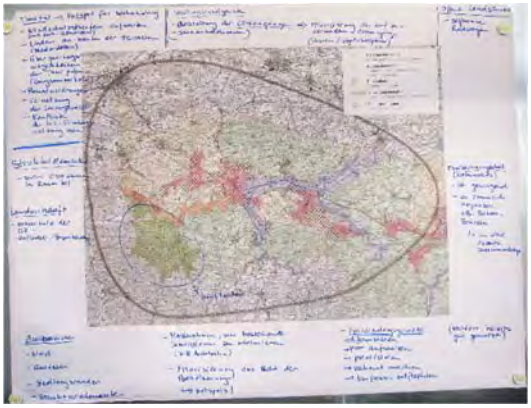


Abb. 2.8 Workshop 2
Eines der erarbeiteten Poster zum Thema Massnahmen im Teilbereich West.

Beteiligte an den Workshops

- Vertreter LQP Fürstenland-Bodensee
- Ämter im Bereich Landwirtschaft, Raumentwicklung, Naturschutz, Erholung, Forst, Wasserbau, Langsamverkehr, Sport
- Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee
- Regio Wil
- Fachplaner der Regio Wil und St.Gallen
- Vertreter Stadt St.Gallen
- Vertreter Tourismus, Natur- u. Landschaftsschutz

3 Planungsgrundlagen

3.1 Inventare und Richtpläne

3.1.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler nationaler Bedeutung (BLN)

Ziel des Inventars ist es, die Vielfalt und die Eigenart der einzelnen Objekte zu bewahren und gleichzeitig zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit, der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität der Schweiz beizutragen. Der Projektperimeter umfasst Flächen von fünf BLN-Gebieten. Die im Entwurf vorliegenden, überarbeiteten Beschreibungen der Objekte vom Bund (Stand 23.01.2014) enthalten unter anderem eine Begründung der nationalen Bedeutung und Schutzziele, welche folgend zusammengefasst wiedergegeben werden. Die Inhalte der Objektbeschriebe fliessen in die Landschaftsanalyse des Projektperimeters mit ein.

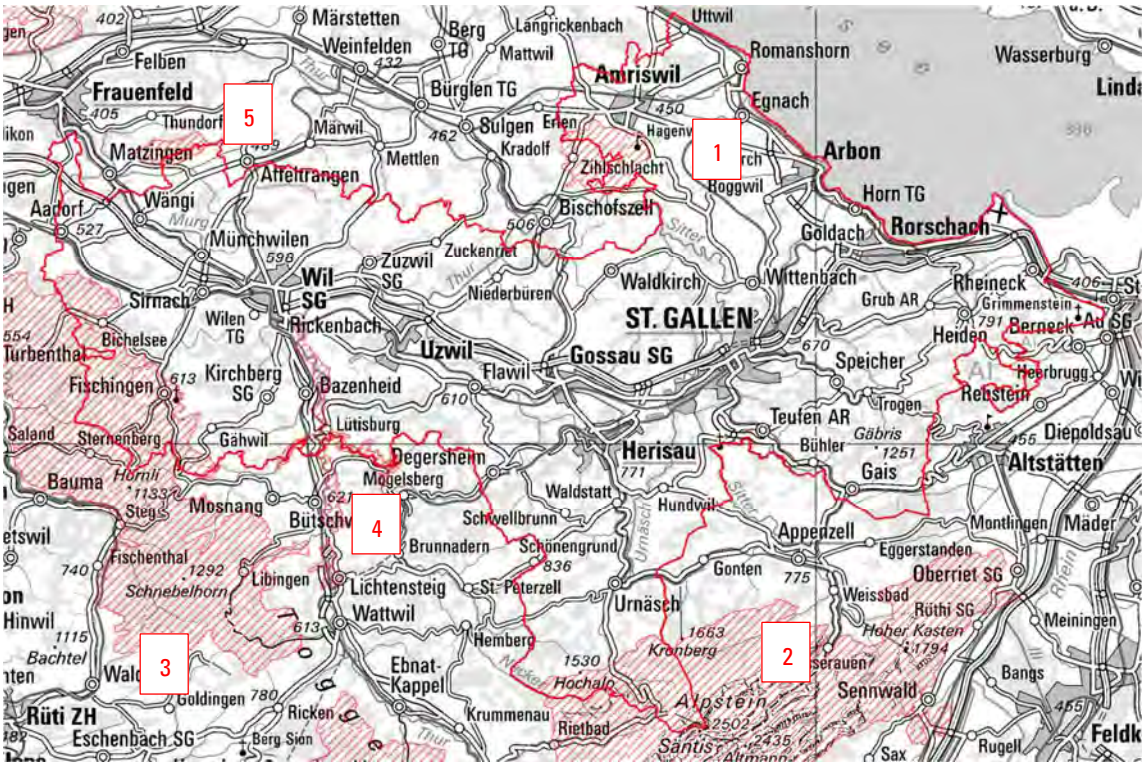


Abb. 3.1 BLN-Gebiete im Perimeter
1 Thurgauisch-fürstenländische Kulturlandschaft mit Hudelmoos
2 Säntisgebiet
3 Hörnli-Bergland (Quellgebiete der Töss und der Murg)
4 Thurlandschaft Lichtensteig-Schwarzenbach
5 Immenberg

3.1.2 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Das Bundesinventar hat der Ortsbildpflege im Rahmen von Ortsplanungen zu dienen. Aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung ist es heute in die kantonalen Richtpläne eingeflossen. Es dient Fachleuten aus den Bereichen Denkmalpflege und Planung als Entscheidungsgrundlage. Der Perimeter umfasst eine Vielzahl an schützenswerten Ortsbildern, zum Beispiel St. Gallen, Wil, Romanshorn, Arbon und diverse Dörfer und Weiler. Das ISOS wird bei der Analyse der Landschaft beigezogen.

3.1.3 Weitere Bundesinventare

Im Projektperimeter liegen Amphibienlaichgebiete, Flach- und Hochmoore, Moorlandschaft (Schwägalp), Auengebiete, Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate (Bodensee) sowie einige Geotope nationaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen (z.B. Erhalt von Pflanzen- und Tierarten) und der Erhalt des Landschaftsbildes. Herausragende Objekte dieser Bundesinventare fliessen in die Landschaftsanalyse ein.

3.1.4 Landschaftstypologie Schweiz

Die Landschaftstypologie Schweiz, herausgegeben vom Bundesamt für Raumentwicklung, beschreibt 38 Landschaftstypen. Die wichtigsten Kriterien für die Einteilung sind die Topografie (Ebene, Tal, Hügel, Berg und Gebirge), die Grossregionen (Jura, Mittelland, Alpen), und die landschaftsbestimmenden Nutzungs- und Kulturaspekte (Stadt, Siedlung, Landwirtschaft, Rebbau, Fluss, Moore, Felsensteppen). Daraus ergeben sich grossräumige Einheiten, welche eine vielseitig anwendbare Grundlage der Landschaften der Schweiz darstellen. Die Landschaftstypologie dient für die Abgrenzung von Landschaftseinheiten und die Erarbeitung von Steckbriefen der Einheiten im Projektperimeter als Grundlage.

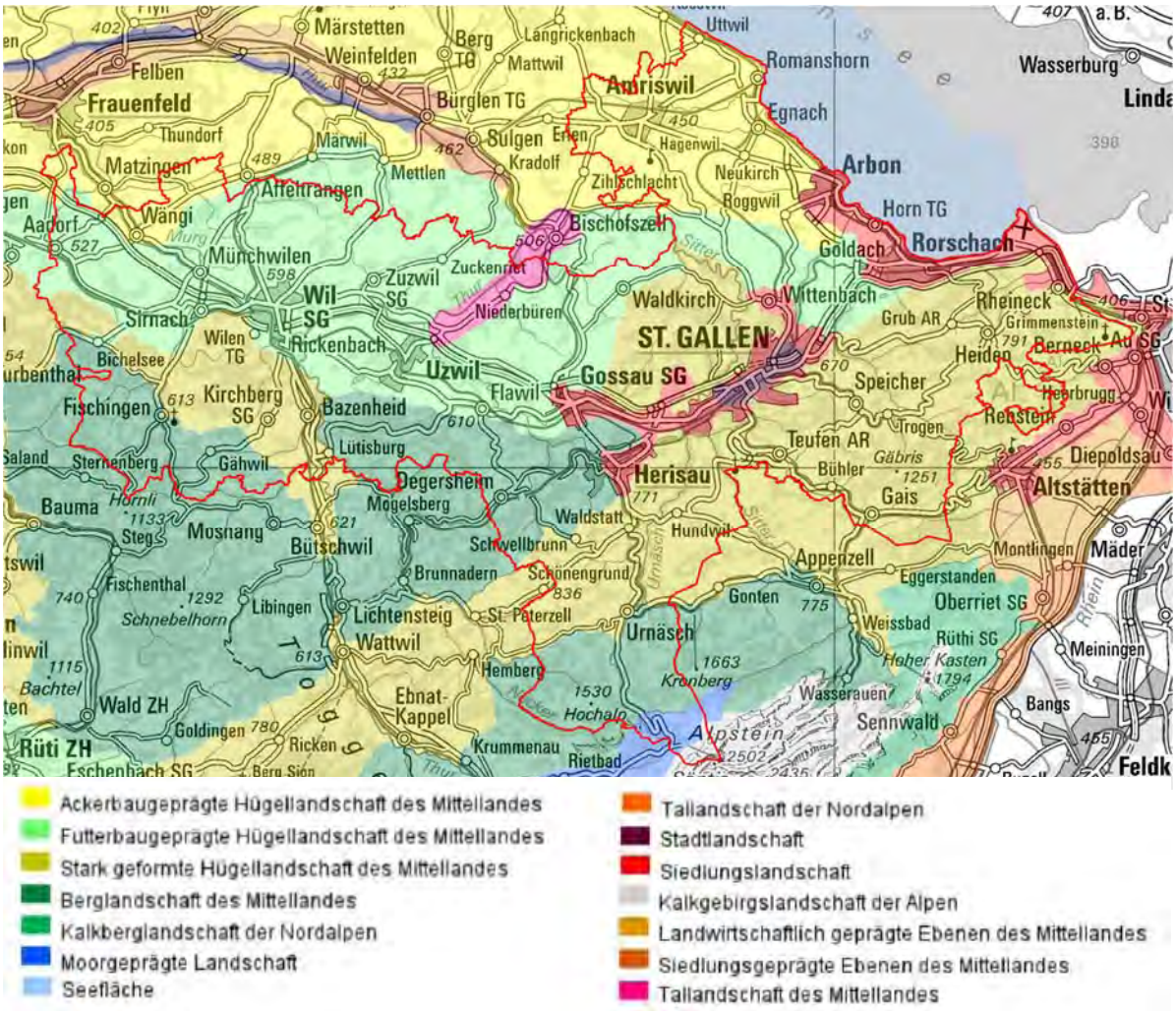


Abb. 3.2 Landschaftstypologie Schweiz
Einteilung in grossräumige Landschaftseinheiten über die gesamte Schweiz. Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung

3.1.5 Agrarlandschaftstypen der Schweiz

Die Agrarlandschaftstypen Schweiz wurden basierend auf der Grundlagenanalyse der Landschaftstypologie Schweiz erarbeitet. Die Typen sind als Bezugsraum für agrarwirtschaftliche Analysen und dienen der Analyse von landschaftsökologischen Prozessen und der Erfassung der Wahrnehmung von Landschaften.
Für die Abgrenzung der Landschaftseinheiten und die Erarbeitung der Steckbriefe wurden die Agrarlandschaftstypen beigezogen.

3.1.6 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz

Der Katalog der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (Stand November 2013) enthält eine Zusammenstellung von 39 charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Die beschriebenen Landschaften sind als beispielhafte Ausprägung von bestimmten Landschaftstypen zu verstehen, die "im Feld" nicht immer in ihrer Reinform zu erkennen sind. Die Qualitäten und die Schutzwürdigkeit der verschiedenen Kulturlandschaften können mit Hilfe des Katalogs identifiziert werden. Für die Abgrenzung der Landschaftseinheiten und die Erarbeitung der Steckbriefe wurde der Katalog beigezogen.

3.1.7 Kantonale Richtpläne

Bei den für diese Arbeit relevanten Richtplaninhalten geht es insbesondere um die in den jeweiligen Kapiteln "Landschaft" (TG) rsp. "Natur und Landschaft" (SG) genannten Planungsvorgaben.
In beiden Kantonen liegen den Richtplan-Inhalten vorangehende Arbeiten zu Grunde. Im Kanton St.Gallen ist es der "Gesamtplan Natur- und Heimatschutz" aus dem Jahre 1989, im Kanton Thurgau ist das zwischen 1997 und 2001 erarbeitete Landschaftsentwicklungskonzept. Beide Planungsinstrumente werden insbesondere für das Entwerfen der Entwicklungsziele und das Zukunftsbild Landschaft herangezogen.

3.2 Landschaftsqualitätsprojekte der Kantone SG, TG und AR

Insgesamt betreffen 7 Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) den Projektperimeter. Die 3 LQP's im Kanton St. Gallen sind zurzeit in Erarbeitung (Start LQP Fürstenland-Bodensee sowie LQP Unteres Toggenburg 2016, LQP St.Galler Rheintal 2015). Im Thurgau sind die LQP's Mittelthurgau ab 2014, Oberthurgau und Hinterthurgau-Immenberg ab 2105 in der Umsetzungsphase. Das LQP Appenzell Ausserrhoden ist ebenfalls ab 2014 in der Umsetzung.. Inhalte der Landschaftsanalysen der fortgeschrittenen LQP's fliessen in die Arbeit ein. Für das LQP Fürstenland-Bodensee ist die in dieser Arbeit erstellte Landschaftsanalyse samt Einteilung des Projektperimeters in Landschaftseinheiten eine wichtige konzeptionelle Grundlage.

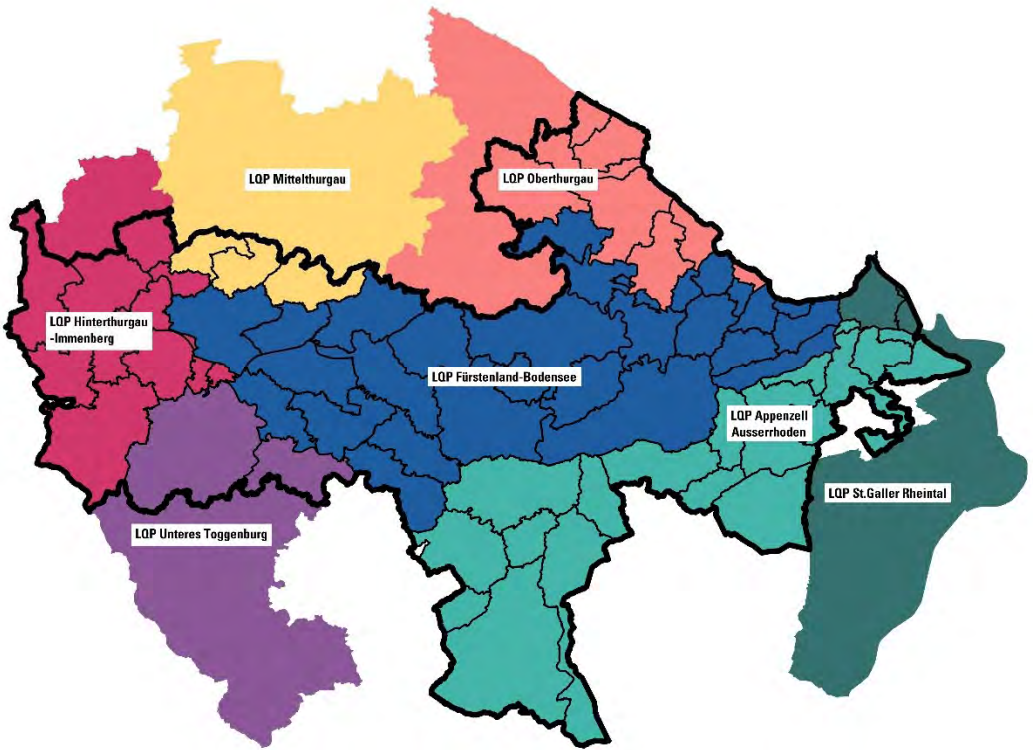


Abb. 3.3 Landschaftsqualitätsprojekte im Perimeter

3.2.1 Landwirtschaftliche Nutzung und Kulturlandschaft

Der folgende Beschrieb stammt von Nicole Inauen (Landwirtschaftliches Zentrum SG, Beratung Landschaftsqualitätsprojekte) und schildert die landwirtschaftliche Nutzung.

Einst versorgte das Fürstenland die Stadt St. Gallen, das Toggenburg und Appenzell mit Getreide und Flachs. Heute werden nur noch vereinzelt Getreide, Kartoffeln, Ölfrüchte und Zuckerrüben im Gebiet angebaut. Hauptsächlich wächst auf futterbaulich intensiv genutzten Wiesen und Mähweiden das Futter fürs Milchvieh. Die ausgedehnten Naturwiesen bilden im Frühling und Frühsommer ein gelbes Blütenmeer (v.a. Löwenzahn, Hahnenfuss). Die guten Böden erlauben relativ hohe Erträge und eine vielfältige Nutzung. Die meisten mittelgrossen Bauernbetriebe sichern sich ihre Existenz, indem sie neben der Milchwirtschaft auch Schweine oder Hühner halten, oder indem sie Obst oder Beeren produzieren. Die Kombination Obstbau und Viehwirtschaft ist weit verbreitet. Trotz des allgemeinen Rückgangs sind die noch relativ zahlreich vorhandenen Hochstammobstgärten in der Region durch die gelebte Tradition und die doch noch vergleichsweise hohe wirtschaftliche Bedeutung in den Obstbauregionen gut gepflegt.

Hochäcker und Ackerterrassen
Als Relikte einer traditionellen Form der Ackerwirtschaft sind im Projektgebiet vereinzelt Ackerterrassen und Hochäcker erhalten geblieben. Die Hochäcker wurden mit dem Rückgang des Ackerbaus und der Ausdehnung des Obstbaus häufig zu Naturwiesen mit Hochstamm-Obstbäumen umgewandelt. Auch die vorhandenen Ackerterrassen werden heute nur noch selten ackerbaulich, sondern meistens als Wies- und Weideflächen genutzt und sind teilweise durch zu intensive Beweidung, Ausebnung oder Verbuschung gefährdet (Kanton Thurgau 2011). Detaillierte Beschriebe zu Hochäckern und Ackerterrassen finden sich im Projektbericht LQP Oberthurgau (http://www.landschaftsqualitaet-tg.ch/otg_start.html) sowie in der Broschüre des Amtes für Raumplanung (TG) von 2011: "Ackerterrassen - ein vergessenes Kulturgut".

3.3 Agglomerationsprogramme (2. Generation) St.Gallen - Bodensee und Wil

Wie alle Projekte der Agglomerationsprogramme liegen die inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

Agglomerationsprogramm Regio Wil
Zum Thema Landschaft sind folgende Ziele formuliert worden:

Das Agglomerationsprogramm gewährleistet:
- die Freihaltung der Landschaft durch die Festsetzung von Siedlungsbegrenzungen
- den Schutz der Flussräume
- die Vernetzung der Grünräume untereinander
- den Schutz der zusammenhängenden freien Grünräume und der Wald- und Erholungsgebiete
- die Erholungslenkung in empfindlichen Gebieten

Beim Prüfbericht des Bundes vom Februar 2014 sind folgende Punkte bezüglich dem Thema Landschaft zu beachten:

- Für die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen setzt die Agglomeration eine Palette an Massnahmen zur Siedlungsverdichtung und -konzentration ein.
- Insbesondere in den Randbereichen der Agglomeration werden siedlungsseitig die notwendigen Massnahmen zur Verhinderung der weiteren Zersiedelung nicht konsequent umgesetzt.
- Im Bereich Landschaft bestehen gute Ansätze auf Ebene der Konzeption sowie der Massnahmen.

Agglomerationsprogramm St. Gallen / Arbon-Rorschach
Das Agglomerationsprogramm 2. Generation hat die Landschaft bzw. den Freiraum innerhalb und ausserhalb der Siedlungen behandelt. Es wurden folgende Leitideen zum Thema Landschaft formuliert:

- Die offene Landschaft in ihrer Funktion als siedlungsgliederndes Element und als Raum für Naherholungsaktivitäten erhalten und vor Überbauung freihalten.
- Im Bereich der Siedlungsgrenzen darauf hinwirken, dass die natürlichen, das Landschaftsbild prägenden Strukturen und Elemente sicht- und erlebbar bleiben.
- Durch qualitativ und quantitativ gute Gestaltung der Grünräume und des Seeuferbereichs innerhalb und angrenzend an das Siedlungsgebiet ein attraktives Wohnumfeld erhalten bzw. schaffen und damit die Voraussetzungen schaffen, um Naherholungsbedürfnisse „vor der Haustür“ befriedigen zu können.
- Vorhandene Naturwerte und intakte Landschaften bewahren, Beeinträchtigungen vermeiden und vorhandene Schädigungen nach Möglichkeit wieder rückgängig machen sowie vorhandene Potenziale entwickeln.
- Die Nutzungs- und Schutzansprüche ausserhalb des Siedlungsgebietes – Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Erholung – aufeinander abstimmen und mögliche Synergien ausschöpfen.
- Die Wegelängen für Erholungsaktivitäten minimieren, unvermeidbare Wege auf effiziente Verkehrsmittel umlagern und die bestehende Verkehrsinfrastruktur optimieren und bei Bedarf gezielt ausbauen sowie Barrieren abbauen.

Beim Prüfbericht des Bundes vom Februar 2014 sind folgende Punkte mit Bezug zum Thema Landschaft zu beachten:

- Es wird positiv beurteilt, dass die Belange von Natur, Landschaft und Freiraum stärker in die Siedlungsplanung integriert werden.
- Im Aspekt Siedlungsentwicklung weist das Agglomerationsprogramm noch Schwächen auf. Das Agglomerationsprogramm verharrt weitgehend auf erreichten Mindeststandards der 1. Generation und entwickelt die Lenkungswirkung gegen die Zersiedelung nicht weiter. Zudem gelingt es trotz der dargelegten Analysen nicht überzeugend aufzuzeigen, wie die Innenverdichtung in der Agglomeration konkret erfolgen soll.
- Das Landschaftskonzept der Agglomeration hat noch nicht die nötige Reife erreicht und mündet noch nicht in konkrete Massnahmen zur Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen.

4 Analyse der Landschaft, Landschaftseinheiten

4.1 Landschaftseinheiten und Bewertung

Als Basis für die Erarbeitung des Zukunftsbildes Landschaft wurde eine Landschaftsanalyse für den gesamten Projektperimeter durchgeführt. Die Landschaftsanalyse dient auch als konzeptionelle Grundlage für die parallel zum Projekt gestartete Bearbeitung des LQ-Projektes Fürstenland-Bodensee.
Als erster Schritt wurde die Einteilung des Projektperimeters in verschiedene Landschafts-einheiten mit ähnlicher Ausprägung vorgenommen. Zur Abgrenzung der jeweiligen Landschaftseinheiten wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Relief (geologische und geomorphologische Gegebenheiten und deren Formen in der Landschaft)
- Naturräumliche Gliederung
- Historisches Nutzungsmuster, Landschaftsentwicklung
- Nutzung / Nutzungsmuster (insb. Landnutzung), Siedlungsmuster

Aufbauend auf den in Kap. 3 aufgeführten Grundlagen und unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien konnte der Projektperimeter in folgende 14 Landschaftseinheiten unterteilt werden:

- Seegeprägte Siedlungslandschaft
- Siedlungslandschaft
- Thur-Tallandschaft
- Tobellandschaft
- Landschaft der Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid
- Obstwiesenlandschaft
- Wiesenlandschaft
- Wiesland-Ackerbaulandschaft
- Streusiedlungsgeprägte Mosaiklandschaft
- Waldgeprägte Mosaiklandschaft
- Gewässergeprägte, waldreiche Berglandschaft
- Sömmerungslandschaft
- Moorgeprägte Landschaft
- Kalkgebirgslandschaft

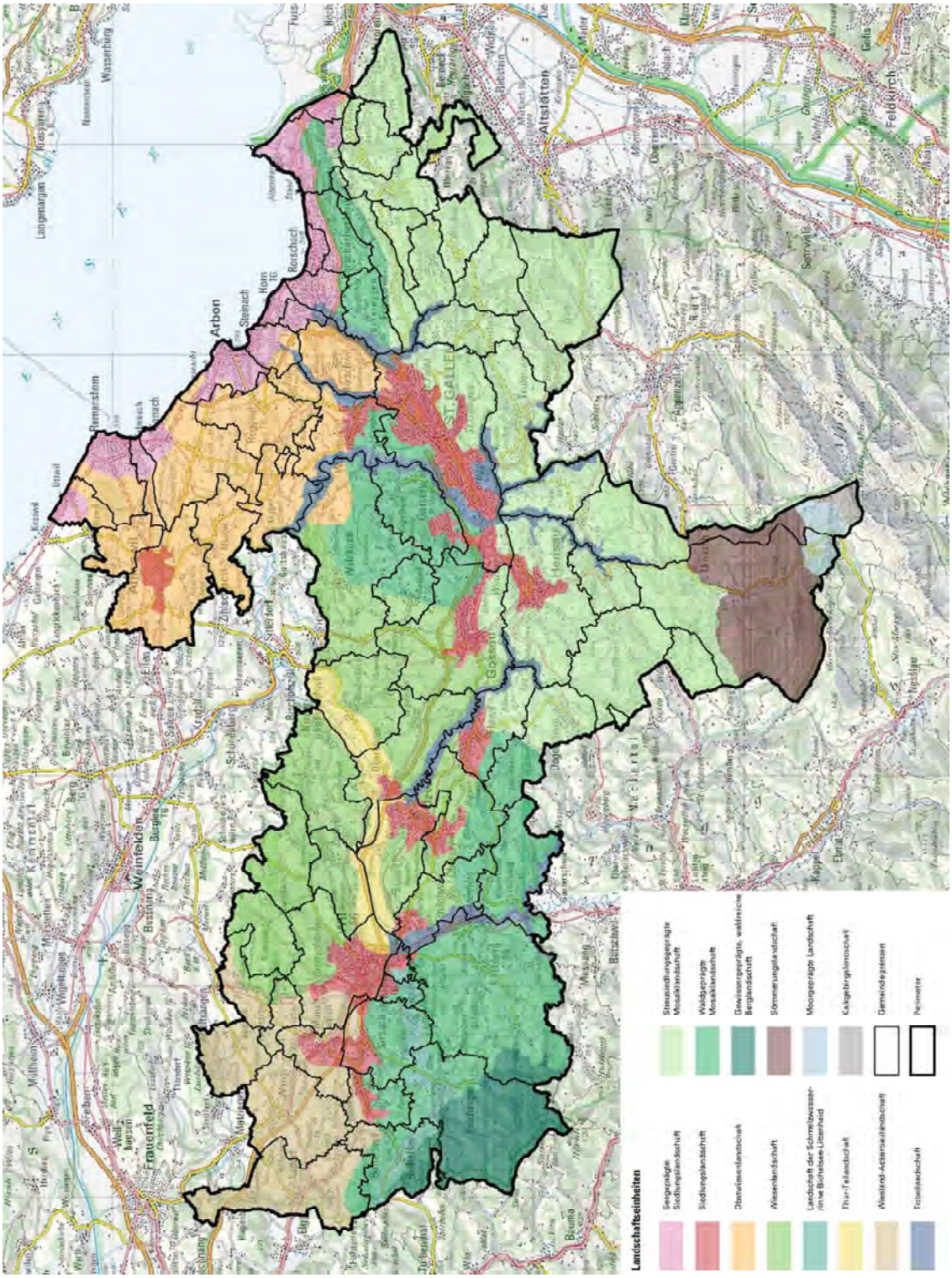


Abb. 4.1 Landschaftseinheiten

Je Einheit wurden die charakteristischen Landschaftsfunktionen ermittelt und gegliedert nach kulturellen, identitätsstiftenden und ästhetischen/erlebnisorientierten Aspekten aufgeführt und qualitativ bewertet. Dokumentiert sind die Ergebnisse der Landschaftsanalyse in Steckbriefen je Landschaftseinheit. Diese sind als Beilage (3) dieser Arbeit beigefügt.

4.2 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgende Auflistung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken stellt eine Synthese aus den gewonnenen Erkenntnissen aus der Grundlagenauswertung sowie den vorgebrachten Voten aus der ersten Konsultation regionaler Akteure (Workshop vom 19. November 2014) dar.

Aufgrund der Grösse und der damit verbundenen Heterogenität der Landschaft im Projektperimeter wird an dieser Stelle auf eine Wiederholung der Stärken (Landschafts-qualitäten) und Chancen (Entwicklungspotentiale) je Landschaftseinheit verzichtet. Diese sind in den beiliegenden Steckbriefen dokumentiert.

4.2.1 Stärken und Chancen

Für den Gesamtperimeter konnten grundlegende, übergeordnete Qualitäten und Potentiale ermittelt werden:

Stärken

- Hohe landschaftliche Vielfalt auf kleinem Raum
- Hohe Attraktivität des Landschaftsbildes aufgrund schonender land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung (mit stark traditionellem Bezug)
- Harmonisches Gefüge von Siedlungen, Wäldern, landwirtschaftlicher Nutzfläche und Naturräumen
- Attraktive Landschaften in unmittelbarer Nähe zu den Siedlungsgebieten sind vorhanden (Einschränkung: Zugänglichkeit / Erreichbarkeit wird als unterschiedlich gut eingeschätzt)
- Vielfältige Blickbeziehungen und Aussichtslagen: "nach innen gewandt" in Tallagen und Tobeln; weiträumig und "nach außen gewandt" auf Hügeln (Silhouette des Alpsteins/Säntis und glitzernde Seefläche des Bodensees als immer wiederkehrende Fokus- und Orientierungspunkte mit hohem Wiedererkennungswert)
- Vielfältige Siedlungsstrukturen, reizvolle historische Bauten und Ortskerne

Chancen

- Erlebbarkeit der ausdrucksvollen, zentrennahen Landschaften stärken (z.B. durch Verbesserung der Zugänglichkeit)
- Attraktive Landschaften der Peripherie können über zentrennahe Erholungsräume und die Verkettung innerstädtischer Freiräume bis in die Siedlungszentren wirken / erreicht werden
- Ausgeprägte landschaftsbezogene Erholungsnutzung kann für Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte und allenfalls auch als Grundlage für Nebenerwerbszweig für die Landwirtschaft dienen
- Vielfalt verschiedener Landschaftstypen durch Stärkung der spezifischen Strukturelemente betonen
- Ausdolung von Bächen trägt zur Attraktivierung des Landschaftsbildes und zur Vernetzung von Lebensräumen bei
- Markant ausgeprägte Topographie kann gut vermittelbare Leitlinien zur räumlichen Differenzierung der Landschaft liefern:
  - z.B. als Führungslinien der Siedlungsbegrenzungen
  - z.B. als Strukturen zur Vernetzung von Erholungs- und Lebensräumen

4.2.2 Schwächen und Risiken

Schwächen sowie mögliche Risiken werden an dieser Stelle stichwortartig aufgeführt. Die meisten Punkte gelten für den gesamten Projektperimeter. Einzelne Feststellungen gelten für spezifische Räume und sind entsprechend gekennzeichnet.

Schwächen

- allgemeine Gültigkeit
  - In Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum geht der Bezug der Bevölkerung zur Landschaft und zur landwirtschaftlichen Nutzung und somit auch das Verständnis für die schonende Nutzung der Ressourcen verloren ("Schlafgemeinden")
  - Inbesitznahme der Landschaft durch Erholungssuchende führt zu Konflikten mit der Landwirtschaft und dem Naturschutz (Natur- und Kulturlandschaft wird als öffentlicher "Spielplatz" verstanden)
  - Zersiedlung der Landschaft und der damit einhergehende Landverlust für die landwirtschaftliche Produktion
  - Zersiedlung beeinträchtigt die Ästhetik des Landschaftsbildes (inkl. fehlende, klar definierte Siedlungsränder)
  - Verlust des Bezugs zu regionalen Bauweisen / Baustilen führt zur Banalisierung der Ortsbilder, welche als Teil der Landschaft ein grosses wertgebendes Merkmal sind

  - Obwohl die naturräumlichen Bedingungen (Böden, Klima) für kleinräumige, vielfältige Bewirtschaftungsformen vorliegen, findet eine Spezialisierung der Landwirtschaft auf zwei bis drei Betriebszweige statt. Deren technische Anlagen und Infrastrukturen können das Landschaftsbild bedeutend prägen. Weniger lohnende Zweige wie beispielsweise der Hochstammobstbau gehen zusehends verloren. Eine grosse Vielfalt an Betriebszweigen kann oft nur auf Direktvermarktungsbetrieben erhalten werden.
  - Zahlreiche eingedolte Bachabschnitte mindern die Qualität der Landschaft in ästhetischer und ökologischer Hinsicht
  - Vielfältige Blumenwiesen haben durch die Mechanisierung und Umstellung der Düngung von Mist auf Vollgülle stark abgenommen. Wertvolle Bestände kommen nur noch an schwierig zu bewirtschaftenden Flächen vor (z.B. Böschungen). Auch durch eine erneute Extensivierung der Nutzung ist heute eine botanische Vielfalt und Qualität schwer zu erreichen.

- Konkreter räumlicher Bezug
  - Ästhetisch wenig ansprechende Niederstammobst- und Beerenkulturen (vereinzelt auch Gemüse), teils versehen mit Witterungsschutz, sowie nichtlandwirtschaftliche Gewerbeansiedlungen im Übergangsbereich von der seegeprägten Siedlungslandschaft zur Obstwiesenlandschaft
  - Erschwerte Zugänglichkeit des Bodenseeufers durch private Beanspruchung (inkl. Bebauung), Infrastrukturanlagen und Naturschutzflächen
  - "Eingangstore" zu Siedlungsgebieten als Visitenkarten insgesamt ästhetisch unbefriedigend ausgeprägt (z.B. West- und Ostportal von St.Gallen, …)
  - Siedlungsnahe Landschaften sind hohem Nutzungsdruck ausgesetzt: Konflikte zwischen Ansprüchen der Landwirtschaft und denjenigen von Erholungssuchenden sowie zwischen Erholungssuchenden und dem Naturschutz sind vorhanden
  - Gestaltung und Ausprägung (Architektur, Materialisierung, Umgebungsgestaltung) von Neubauten und Neubau-Quartieren beeinträchtigen das traditionelle kulturhistorische Landschaftsbild (insb. in Wiesenlandschaften, waldgeprägten und offenlandgeprägten Mosaiklandschaften, Wiesland-Ackerbaulandschaften und Obstwiesenlandschaften)

Risiken

- allgemeine Gültigkeit
  - Durch Verlust des Bezugs der Bevölkerung zur Landschaft geht deren Wertschätzung gegenüber den Landschaftsleistungen zunehmend verloren
  - Im Zuge der Verdichtung in Siedlungsgebieten und fehlender und/oder schlecht zugänglicher Freiräume / Naherholungsräume steigt der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende auch in peripheren Landschaften weiter. Damit steigt das Risiko für die Beeinträchtigung der landschaftlichen Qualitäten. Mit steigendem Nutzungsdruck können zusätzliche "Probleme" wie Verkehrszunahme, wilde Parkierung und

Abfallzunahme einhergehen, die wiederum vorhandene Landschaftsqualitäten mindern können.
- Ausbau der touristischen Infrastruktur mit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Neue Infrastrukturanlagen (insb. Strassen) tragen zur Zerschneidung und Segmentierung von Landschaftsräumen bei und beeinträchtigen so das Landschaftsbild sowie die Landschaftsfunktionen (ökologische Vernetzung, landwirtschaftliche Produktion und Erholungsnutzung)
- Zunehmende "Verlärmung" führt zur Verminderung des Aufenthalts- und Erholungswerts der Landschaft
- Risiko der Nutzungsaufgabe in landwirtschaftlichen Grenzlagen (Verbuschung, Rückgang Biodiversität und Verminderung der ästhetischen Wirkung der Landschaft und Waldlichtungen)
- Zunehmende Zersiedlung als treibende Kraft für die Beeinträchtigung der Landschaftsästhetik (harmonisches Gefüge von Siedlungen, Wäldern, landwirtschaftlicher Nutzfläche und Naturräumen)
- Bezüglich der Landschafts- und Siedlungsstruktur überdimensionierte landwirtschaftliche Bauten können das Landschaftsbild beeinträchtigen.
- Zunahme "landwirtschaftsnaher" Nutzungen ausserhalb des Baugebiets (insb. Reitanlagen)

- Konkreter räumlicher Bezug
  - "Eingangstoren" zu Siedlungen droht durch eine ungeordnete bauliche Entwicklung entlang der Verkehrsachsen zunehmends eine Verunklärung
  - Banalisierung des Landschaftsbildes und Verlust der landschaftlichen Eigenart und Identität durch unsensiblen Umgang mit bestehender Bausubstanz und/oder Neubauten und Neubau-Quartieren (insb. in Wiesenlandschaften, waldgeprägten und offenlandgeprägten Mosaiklandschaften, Wiesland-Ackerbaulandschaften und Obstwiesenlandschaften).
  - Die offene Ackerfläche nimmt heute einen kleinen Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Fürstenland ein. Aufgrund der Rationalisierungen und des Strukturwandels sowie mit den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 droht das Landschaftselement "Acker" (insbesondere Getreide) aus der Region zu verschwinden, so wie es dem Terrassenanbau im Berggebiet ergangen ist. Die kritische Grösse ist bereits erreicht. Indikatoren dafür sind die Schliessung von Getreidesammelstellen bzw. bestehende rentieren nicht mehr. Ein weiteres Indiz dafür ist die Tatsache, dass es von Wil bis St. Gallen keine Lohndrescherunternehmen mehr gibt. Die Drescharbeiten im Gebiet werden bereits heute von Thurgauer Lohnunternehmern gemacht.
  - Weitere Zunahme landwirtschaftlicher Spezialkulturen (insb. im Bereich der seegeprägten Siedlungslandschaft und der Obstwiesenlandschaft) verändert die Übergänge von der Siedlung zur offenen Landschaft und führen oftmals zur Verunklärung der räumlichen

Situation. Damit steht das landschaftliche Erscheinungsbild im Gegensatz zur touristischen Nutzung, welche mit landschaftlicher Idylle und romantischen Landschaftsbildern wirbt.
- Degradierung der zentrennahen Landschaften aufgrund Übernutzung durch Erholungssuchende

4.3 Siedlungsrandgebiete

Bei der Abgrenzung der Siedlungsrandgebiete wurde der Fokus auf die in der Analyse ermittelten Landschaftseinheiten "Siedlungslandschaft" sowie "seegeprägte Siedlungslandschaft" gelegt. Hier sind aktuell und zukünftig die grössten raum- und landschaftsrelevanten Entwicklungen im Gange, rsp. zu erwarten.

Die Siedlungsrandgebiete wurden unter Berücksichtigung folgender Kriterien durch Auswertung der Landeskarten 1:50'000 unterstützend mit einer Luftbildanalyse ermittelt:

- Topographie
  - Berücksichtigung der Höhenverhältnisse und des Reliefs, Abgrenzung entlang markanter Hangkanten
- Naturräumliche Grenzen
  - Abgrenzung entlang Flussläufen mit abgrenzender Wirkung und entlang Waldrändern
- Zivilisatorische Grenzen
  - Abgrenzung entlang Verkehrsinfrastrukturen (Autobahnen, Schnellstrassen, Eisenbahnlinien), da häufig schwer überwindbar und somit als Raumgrenze wirksam
- Potentielle Siedlungsentwicklungen
  - Einbezug potentieller Flächen für Siedlungsentwicklungen
  - Einbezug Flächen im Umfeld von ungeordneten und unklaren Siedlungsrändern
- Eignung als Naherholungsgebiete
  - Einbezug von Flächen, welche sich aufgrund ihrer Lage zum Siedlungsgebiet als Naherholungsgebiete eignen. Jedoch ist die vorhandene Erschliessungsstruktur nicht darauf ausgelegt (defizitär) oder nicht vorhanden

Die Siedlungsrandgebiete sind ein wichtiger Bestandteil des Zukunftsbildes Landschaft und werden entsprechend ihrer grossen Bedeutung mit Entwicklungszielen (vgl. Kap. 6.3.1) hinterlegt.

5 Landschaftsentwicklungsziele

Im Rahmen der Landschaftsanalyse für den gesamten Bearbeitungsperimeter wurden Landschaftseinheiten definiert (Kap. 4). Die verschiedenen Landschaftseinheiten sind in typischer Weise charakterisiert und weisen spezifische Qualitäten und Entwicklungspotentiale auf (vgl. Dokumentation in den Steckbriefen).

Im Vergleich untereinander lassen die Landschaftseinheiten als Resultat von Nutzung und naturräumlich-geographischen Voraussetzungen eine grosse Bandbreite erkennen: von städtisch geprägten, naturfernen Siedlungslandschaften, über von Land- und Forstwirtschaft geprägten Kulturlandschaften bis hin zu peripheren Landschaften von hoher Naturnähe. Ihre Verteilung im Betrachtungsraum zeigt sich zudem sehr dispers.

Die erkannten Ausgangspunkte für die künftige Weiterentwicklung der Landschaften münden in folgende - und für alle Landschaftseinheiten gültige - Zielsetzungen:

- Die Stärken der Landschaftseinheiten sollen weiter entwickelt werden.
- Die Potenziale sind gezielt zu aktivieren, um den Charakter der Landschaftseinheiten zu unterstreichen.
- Erkannte Defizite sind einzuschätzen und bei Möglichkeit zu korrigieren.
- Trends und daraus erwachsende Herausforderungen sind zu beobachten und mit spezifischen Massnahmen zu begegnen.

Neben den allgemeingültigen Entwicklungszielen ist es jedoch gleichzeitig erforderlich, aus überregionaler Sicht, Schwerpunkte zu setzen und vorrangig zu entwickelnde Landschafts-funktionen zu bezeichnen und diese den einzelnen Landschaftseinheiten im Sinne eines Leitbildes zuzuordnen. Unter Berücksichtigung der spezifischen Landschaftsqualitäten werden vorrangig zu verfolgende raumwirksame Entwicklungsziele und Nutzungsmöglichkeiten postuliert.
Mit der Definition von wenigen Gebietskategorien und deren Begründung durch Leitziele wird die Basis gelegt für eine zielgerichtete, gut vermittelbare Entwicklung der Landschaften. Zu beachten ist, dass damit lediglich eine Hauptausrichtung für den landschaftsbezogenen Handlungsbedarf bezeichnet wird. Sie dient weiter als konzeptioneller Anhaltspunkt und inhaltlicher Massstab in der Auseinandersetzung mit der gesamträumlichen Entwicklung bzgl. Siedlung und Verkehr.

Folgende Kategorien an landschaftlichen Entwicklungstypen werden bezeichnet:

Landschaftliche Entwicklungstypen	**Leitziele**
Gestaltungslandschaften	ordnen, gestalten, aufwerten, anbinden
Traditionslandschaften	pflegen, ergänzen, sanieren, vernetzen, nachhaltig nutzen
Ruhelandschaften	beruhigen, schonen, entlasten
Naturlandschaften	vermitteln, lenken, sensibilisieren, verbinden, erschliessen

Die Zuordnung der Landschaftseinheiten zu den Vorrangkategorien erfolgt als Ableitung aus den Erkenntnissen der Landschaftsanalyse:

Gestaltungslandschaften ordnen, gestalten, aufwerten, anbinden

- Seegeprägte Siedlungslandschaft
- Siedlungslandschaft
- Wiesland-Ackerbaulandschaft
- Waldgeprägte Mosaiklandschaft
- Obstwiesenlandschaft, Teilraum um Mörschwil

Traditionslandschaften pflegen, ergänzen, sanieren, vernetzen, nachhaltig nutzen

- Wiesenlandschaft
- Obstwiesenlandschaft (Ausnahme Teilraum um Mörschwil)
- Streusiedlungsgeprägte Mosaiklandschaft

Ruhelandschaften beruhigen, schonen, entlasten

- Gewässergeprägte, waldreiche Berglandschaft
- Sömmerungslandschaft

Naturerlebnislandschaften vermitteln, lenken, sensibilisieren, verbinden, erschliessen

- Thur-Tallandschaft
- Tobellandschaft
- Moorgeprägte Landschaft
- Kalkgebirgslandschaft
- Landschaft der Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid

6 Zukunftsbild Landschaft

(vgl. auch Beilage 4 "Matrix Stossrichtungen und Handlungsfelder" und insb. Beilage 5, Plan-Nr. 1588-05)

6.1 Das naturräumliche Gerüst

Bodensee, Säntis, die Tobel- und Thurlandschaften werden als "räumliche Konstanten" verstanden, Sie sind die raumprägenden, beständigen Elemente und bilden damit das naturräumliche Gerüst der Landschaft. Insbesondere der Bodensee und die imposante Kulisse des Alpsteins (allen voran der Säntis) wirken als Alleinstellungsmerkmale und sind als identitätsstiftende Orientierungspunkte weitum wahrnehmbar. Sie sind die ruhenden Pole. Als Gegenstück zu den nach aussen markant in Erscheinung tretenden Bodensee und Alpstein, weisen die Tobel eine nach innen orientierte Präsenz auf. Dennoch stellen sie verbindende Elemente zwischen den beiden Polen dar. Sie schaffen aber nicht nur die Verbindung, sondern gliedern auch den zwischenliegenden Raum sehr wirkungsvoll und schaffen markante topografische und landschaftlich überraschende Zäsuren zwischen den Landschaftseinheiten.

Massnahmen:

- Seeufer unter Berücksichtigung der Naturschutzaspekte für den Langsam- und Fussverkehr durchgängig und möglichst hindernisfrei erschliessen.
- Verbindungen zwischen See und Tobeln bzgl. ökologischen Vernetzungsaspekten und Anforderungen an die Erholungsnutzung rsp. die innerörtliche Freiraumentwicklung planerisch behandeln.
- Wahrung der klimaausgleichenden Funktionen des naturräumlichen Gerüsts und Einbezug dieses Faktors in zukünftige Raumplanungsaktivitäten
- Wahrung der gegenwärtigen Silhouette des Alpstein-Massivs (insb. Säntis)

6.2 Landschaftliche Entwicklungstypen

6.2.1 Gestaltungslandschaften

Die Gestaltungslandschaften eignen sich durch ihre topografischen Gegebenheiten und aufgrund der fruchtbaren Böden sehr gut für intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Eine Fortführung der intensiven Nutzung unter Schonung und Förderung der wichtigen Landschaftsstrukturen/-funktionen (vgl. Steckbriefe) ist gewünscht. Nebst der Produktion von Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, sind auch vermehrt Produktionszweige und Dienstleistungen aus der Tourismus- und der

Energiebranche (unter Beachtung der Sorgfaltspflicht bzgl. Platzierung in der Landschaft und der baulichen Gestaltung) denkbar.
Die Land- und Forstwirtschaft legt mit der Nutzung der Flächen die Basis zur Stärkung der Funktionen Erholung / Freizeitgestaltung, Ökologie und der ästhetischen Qualität der Landschaft.
Oftmals kommen punktuell vorhandene landschaftliche Kleinode vor (insb. "Landschaftliche Brennpunkte", historische Ensembles, Aussichtslagen und -punkte). In den Gestaltungslandschaften gilt es solche zu erkennen, zu entwickeln und in Bezug zueinander zu stellen. Ein besonderes Augenmerk ist in diesen Räumen auf die ökologische Vernetzung zu legen.

Massnahmen:

- Gestaltung der offenen Landschaft als starken, ausgleichenden Raum zu den Siedlungs- und Verkehrsachsen. Erhalt und Stärkung des vielfältigen Nutzungsmusters aufgrund unterschiedlicher landwirtschaftlicher Kulturformen (insb. im Geviert Wil, Aadorf, Matzingen, Tobel-Tägerschen). Dies dient auch dem Verständnis der naturräumlichen Gegebenheiten (vgl. nächster Punkt)
- Mittels Führungen, Publikationen, Info-Veranstaltungen, Festanlässen, usw. den Bezug der lokalen Bevölkerung (insbesondere der Zugezogenen) zur Landschaft stärken
- Verminderung der Barrierewirkung der Siedlungs- und Verkehrsachsen für erholungsbezogene und ökologische Vernetzung. Überwindung von Verkehrsachsen (bspw. Autobahn) durch den Bau von Über- oder Unterführungen, wobei Überführungen zu bevorzugen sind. Dabei können bei entsprechender Ausgestaltung auch kombinierte Brücken zur Förderung der erholungsbezogenen und ökologischen Vernetzung zielführend sein.
- Markierung der vorhandenen Querungsmöglichkeiten der Verkehrsachsen durch landschaftsgestalterische Interventionen (bspw. Baumgruppe oder "kurze" Baumreihe). Dabei wenn möglich auf standortgerechte und im Erscheinen auffällige Baumarten setzen.
- Auf- rsp. Ausbau des lokalen und regionalen Fuss- und Radwegnetzes, abgestimmt auf die topografischen Gegebenheiten sowie das Landschaftserlebnis. Dabei bewusste Integration von besonderen Aussichtslagen und -punkten, Rastplätzen und Ausflugszielen. Querungen der Verkehrsachsen eine besondere Beachtung schenken.
- Bachläufe zum strukturierenden Landschaftselement mit Vernetzungsfunktion entwickeln. Eingedolte Bachabschnitte öffnen. Bewusst auch die Erholungsansprüche der Bevölkerung einbeziehen und punktuell Zugänge zum Wasser rsp. uferbegleitende Wege unter Ausnutzung des raumplanerisch zu sichernden Gewässerraums ermöglichen.
- Wälder als das Landschaftsbild bereichernde und gliedernde Landnutzung sowie Lebensraum für Wildtiere und Trittsteine im Vernetzungssystem entwickeln und bzgl. deren primären Funktionen konzeptionell behandeln. (Möglicher Ansatz: Kleinflächigen Waldstücken eher ökologische Vorrangfunktionen zuweisen und Bereiche grösserer

Waldstücke explizit auch der Erholungsnutzung dienen lassen, sofern Konflikte mit der ökologischen Vernetzung minimiert werden können.)

- Den Siedlungsrändern kommt eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist dabei, dass die Siedlungsränder und Übergangsbereiche aus dem landschaftlichen Kontext betrachtet und gestalterisch behandelt werden.
  - Städtebauliche Kernpunkte des Siedlungsrandes sind Anordnung, Grösse und Erscheinungsbild der Gebäude am Übergang zur offenen Landschaft
  - Durchlässige und stufenweise Gestaltung der Siedlungsränder (z.B. keine massiven Schnitthecken und/oder Mauern als Abschluss des Siedlungsgebietes
  - Übergänge mit typischen Landschaftselementen wie Hochstammobstbäumen, Feldwegen, durchlässigen Feldhecken, Feldbäumen, usw. aufbauen (vgl. hierzu auch Schlüsselelemente in den Steckbriefen)
- Siedlungsnahe Flächen in dichter besiedelten Räumen punktuell und je nach Bedarf für "gärtnerisches Treiben" (im Sinne von urban gardening) für die Bevölkerung anbieten, evtl. auch "geleitete" Aneignung von Flächen durch Erholungssuchende prüfenswert
- Zahlreiche und attraktiv gestaltete Zugänge für Erholungssuchende von den Siedlungsgebieten her schaffen



Abb. 6.1 Kombinierte Brücke für Tiere und Menschen
Brückenbauwerk über A4/E41 bei Cham zur Verbindung von Lebens- und Erholungsräumen.



Abb. 6.2 Renaturierter Bach
Hohe Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende gepaart mit landschaftlichen und ökologischen Vorzügen.



Abb. 6.3 Mohn- und Kornblumenstreifen am Siedlungsrand
Behandlung der Siedlungsränder aus dem landschaftlichen Kontext.



Abb. 6.4 Rastplatz an Fuss- und Radwegnetz
Bewusste Integration an Orten mit besonderem Landschaftserlebnis

6.2.2 Traditionslandschaften

Unter den Traditionslandschaften werden weitgehend vom Menschen geformte Landschaften verstanden, in denen der traditionelle Bezug trotz der allgemein intensivierten und technisierten landwirtschaftlichen Nutzung noch gut erkennbar ist (Lesbarkeit der Landschaftsgeschichte). Basierend auf den natürlichen, topografischen Gegebenheiten entstanden sie über mehrere Jahrhunderte hinweg durch die dauerhafte Einflussnahme der Landnutzung, Die Traditionslandschaften sind in ihrer typischen Ausprägung, gebildet durch das Relief und den Reichtum an Strukturelementen wie Hecken, Hochstammobstbäumen, Einzelbäumen und mit dem mehr oder weniger ausgeprägten Nutzungsmosaik aus Wiesen, Äckern und Weideflächen ortsweise fast idealtypisch ausgeprägt.
Die Traditionslandschaften haben eine grosse Wohlfahrtswirkung für die Bevölkerung und bergen mit ihrem kulturellen Erbe ein wertvolles Kapital für den Tourismus.
Auffallend sind die Dichte und die räumliche Ausdehnung von Landschaftsschutzgebieten.

Massnahmen:
- Erhalt des attraktiven Landschaftsbildes durch konsequente Anwendung der vorhandenen Schutzstatus
- Erhalt und Entwicklung des attraktiven Landschaftsbildes mit starkem kulturhistorischen Bezug durch regionaltypisch ausgeprägte landwirtschaftliche Nutzungsformen

- Siedlungsgebiete sind integraler Bestandteil des Landschaftsbildes. Entsprechend wichtig für die zukünftige Entwicklung eines identitätsstiftenden Raumes wird die gefällige Gestalt der Siedlungsgebiete sein. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei
  - Das Einfordern von Nachweisen und Fachkompetenz bzgl. Ortsbildschutz
  - Die Qualitätssicherung bei der landschaftlichen Integration von Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebietes, insb. die Wahrung der Massstäblichkeit
  - Vorgaben zu regionaltypischen Bauweisen (Architektur, Materialisierung, Umgebungsgestaltung), bspw. mittels Vorgaben in den Bau- und Nutzungsordnungen der Gemeinden, Einsetzen einer "Kommission Landschafts- und Ortsbildschutz" oder ähnliches Gremium, evtl. auch kantonale Fachstelle zur Beurteilung von Baugesuchen rsp. Bau- und Nutzungsordnungen bzgl. der erhöhten Sorgfaltspflicht
  - Gestaltungsanforderungen bzgl. Photovoltaikanlagen formulieren (wünschenswert wären dachintegrierte Anlagen, welche ein bedeutend ruhigeres Bild abgeben als aufgeschraubte Panels)
- Den Siedlungsrändern kommt bzgl. der harmonischen Einbettung der Siedlungen in die Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist dabei, dass die Siedlungsränder und Übergangsbereiche aus dem landschaftlichen Kontext betrachtet und gestalterisch behandelt werden.
  - Städtebauliche Kernpunkte des Siedlungsrandes sind Anordnung, Grösse und Erscheinungsbild der Gebäude am Übergang zur offenen Landschaft
  - Durchlässige und stufenweise Gestaltung der Siedlungsränder (z.B. keine massiven Schnitthecken und/oder Mauern als Abschluss des Siedlungsgebietes
  - Übergänge mit typischen Landschaftselementen wie Hochstammobstbäumen, Feldwegen, durchlässigen Feldhecken, Feldbäumen, usw. aufbauen (vgl. hierzu auch Schlüsselelemente in den Steckbriefen)
  - Raumplanerisches und gestalterisches Behandeln der "Dorfeingänge" (z.B. spezifische Nutzungsformen ermöglichen oder verhindern durch gezieltes Setzen raumplanerischer Vorgaben)
- Erhalt und Entwicklung der attraktiven Sichtbeziehungen und Aussichtslagen
- Förderung der Vielfalt an Nutztierrassen in der Landschaft. Sie begünstigen das Landschaftserlebnis und wirken als authentische Botschafter der Werte einer aktiv genutzten und bodenständigen Kulturlandschaft
- Akzentuierung der naturräumlichen Gegebenheiten (Topografie, Boden) durch angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen (bspw. in die Wiesen- und Weideflächen eingestreute Ackerflächen, lokal auch Reaktivierung historischer Ackerterrassen und Hochackerflächen denkbar). Prüfung, ob Direktzahlungsbeiträge noch stärker entsprechend den landschaftlichen Besonderheiten ausgerichtet werden könnten. (vgl. Steckbriefe je Landschaftseinheit bzgl. spezifischer Landschaftsqualitäten je Raum)

- Verständigungsmöglichkeiten zwischen Produzenten und Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte fördern, zwecks direktem Austausch von Bedürfnissen, Marketingmöglichkeiten, Trenderfassung, Pflege und Schaffung von Vertrauensbasis
- Anreize schaffen, um den durch Tourismus und Erholungssuchende verursachten motorisierten Individualverkehr zu minimieren, rsp. örtlich zu bündeln / zu konzentrieren (ÖV- und LV-Verbindungen bewerben und mit attraktiven Angeboten beliebt machen)



Abb. 6.5 Nutztiere in der Landschaft
Vielfalt an Nutztieren in der Landschaft begünstigen das Landschaftserlebnis (Foto: René Häfeli)



Abb. 6.6 Landwirtschaftliche Nutzung mit starkem Bezug zu topografischen Gegebenheiten
Markierung wichtiger Orte mittels gestalterischem Eingriff (hier: Baumgruppe an Aussichtspunkt auf Drumlin)



Abb. 6.7 Streusiedlung als typische Siedlungsform
Harmonisch in die Landschaft eingebettete Siedlungen prägen das Landschaftsbild. (Foto: Donald Kaden)



Abb. 6.8 Ehemalige Ackerterrassen
Besondere Topografie, entstanden aus früherer Nutzungsform, zeugt von der Landschaftsgenese und ist typisch für die Traditionslandschaften. .

6.2.3 Ruhelandschaften

Die Ruhelandschaften definieren sich durch ihre Abgeschiedenheit und einem hohen Mass an visueller und auditiver Ruhe[1]. Die visuelle Ruhe ist begründet durch den relativ geringen Bebauungsgrad und der geringen Zerschneidung der Landschaft durch Infrastrukturbauten und -anlagen sowie Verkehrsachsen. Durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zeigt sich dem aufmerksamen Betrachter ein parkartiges Bild der Landschaft. Das bewegte Relief sorgt dafür, dass ein abwechslungsreiches Mosaik von Räumen mit introvertiertem Charakter und Räumen mit grosszügigem, nach aussen orientiertem Charakter entsteht. Diese idyllischen, teilweise auch mystisch anmutenden Landschaften können durch ihre kontemplativen Voraussetzungen zur Entschleunigung und damit zur Wohlfahrt der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Massnahmen:

- Sicherung der Qualitäten Ruhe, Ungestörtheit und Abgeschiedenheit
- Erhalt und Entwicklung des kleinräumigen Mosaiks aus Natur- und Kulturräumen durch eine an die naturräumlichen Gegebenheiten angepasste landwirtschaftliche Nutzung
- Inszenierung der Gewässer (akustisch und ästhetisch)
- Möglichkeiten zur Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten nutzen



Abb. 6.9 Auditive und visuelle Ruhe



Abb. 6.10 Kleinräumiges Mosaik aus Natur- und Kulturräumen

[1] Ausnahme bzgl. auditiver Ruhe: Teilraum westlich von Fischingen, welcher rel. stark durch extern erzeugten Fluglärm beeinträchtigt ist. Dem Raum wird trotzdem Ruhelandschaft zugewiesen, da die visuelle Ruhe im Landschaftsbild besonders stark ausgeprägt ist und im Gebiet wenig lärmintensive Verkehrswege vorhanden sind.

6.2.4 Naturerlebnislandschaften

Naturlandschaften im ursprünglichen Sinn gibt es in der Schweiz kaum mehr. In der Definition des Zukunftsbilds Landschaft sind als landschaftliche Entwicklungstypen "Naturerlebnislandschaften" Räume abgegrenzt, welche sich besonders durch ihre naturräumlichen Qualitäten auszeichnen (häufig auch grosse Anteile an Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien). In den Tobellandschaften steht "Wildheit" im Vordergrund, bei der Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid ist es die besondere Topographie in Zusammenhang mit der ortstypischen Landnutzung, welche die Entstehung der Landschaft fast modellhaft nachvollziehen lassen. Im Umfeld der Schwägalp sticht die imposante, fast senkrechte Nordflanke des Säntis hervor. Das Naturerlebnis hat in diesen Landschaftsräumen einen hohen Stellenwert.

Massnahmen:

- Grösste Zurückhaltung bei Bauvorhaben jeglicher Art (Um-, Aus- und Neubauten)
- Zur Wahrung des Landschaftserlebnisses und des Eigenwerts der Landschaft gelten hohe Ansprüche an die landschaftliche Integration von Bauvorhaben jeglicher Art (bspw. konsequente Forderung, rsp. Pflicht von landschaftspflegerischen Begleitplanungen bei Um-, Aus- und Neubauten im Bereich und im unmittelbaren Umfeld der Naturerlebnislandschaften)
- Entwicklung Haltung / Strategien bzgl. Zugänglichkeit:
  - Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid: Anlegen einer attraktiven Längsachse für Langsamverkehr mit punktuellen Zugängen von/nach "aussen" und Auffädeln von vorhandenen / zu schaffenden Rastplätzen (bspw. Ägelsee, Weiherhof, Bichelsee). Markierung der Zugänge und Rastplätze mittels landschaftsgestalterischen Interventionen zur Schaffung von Torsituationen. Landschaftserlebnis steht bei der Erholungsnutzung im Vordergrund. Pflege des Wanderwegnetzes und lokales Anpassen der Routen durch bewusste Integration landschaftlicher Glanzpunkte.
  - Tobellandschaften und Thur-Tallandschaft:
    - Entflechtung der Nutzungen im Bereich mit hohem Nutzungsdruck (Sitter-, Goldach- und Steinachtobel, partiell auch Thurauen). In diesen Bereichen Uferwege und Zugänge zum Wasser ermöglichen.
    - Im Stadtraum St.Gallen punktuell auch über eine Verbindung der beiden Höhenniveaus (Stadt und Flussraum) nachdenken (bspw. mittels Liftanlage).
    - Durch die erschwerte Zugänglichkeit vieler Tobelabschnitte ist nicht zu erwarten, dass die Naturnähe und damit die ökologischen Funktionen zukünftig enorm unter Druck geraten werden. Das Ausschaffen eines Tobelentwicklungskonzepts wäre trotzdem prüfenswert.

  - Schwägalp und Säntis: Ort des Massentourismus soll erhalten und entwickelt werden. Eine Konzentration der touristischen Intensivnutzung ermöglicht eine Entlastung anderer Gebiete. Anreize für Benutzung des öffentlichen Verkehrs schaffen.
- Typische Bewirtschaftungsformen erhalten und je nach Bedürfnis auch touristisch bewerben
- Ökologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen ist anzustreben



Abb. 6.11 Punktuelle Zugänglichkeit Tobel
Überwindung Höhenunterschied mittels Liftanlage.
(Foto: Roger Frei)



Abb. 6.12 Naturerlebnis am Wasser

6.3 Siedlungsrandgebiete und innerörtliche Freiräume

6.3.1 Siedlungsrandgebiete

Die Siedlungsrandgebiete bezeichnen die unmittelbar siedlungsumgebenden Landschaftsräume, welche die grundsätzliche Eignung für attraktive Naherholungsgebiete aufweisen. Oftmals ist der Druck auf die Landschaft durch Siedlungsgebietserweiterungen, Infrastrukturprojekte (insb. Strassen) hier besonders ausgeprägt. In der Vergangenheit wurde diesen Räumen wenig Beachtung geschenkt. So zeigen sich besonders häufig abrupte und

ästhetisch wenig attraktive Übergänge vom Siedlungsgebiet zur offenen Landschaft. Die Durchwegung ist für die wohnungsnahe Erholungsnutzung nicht attraktiv.
Mit der Entwicklung zum verdichteten Bauen sollten die Siedlungsrandgebiete zukünftig an Bedeutung gewinnen.
Diese Räume dienen nebst der Erholungsnutzung auch der landwirtschaftlichen Produktion (evtl. auf die Erholungssuchenden angepasste Produktion). Sie sind im gesamthaften Landschaftssystem die Übergangsräume (Scharniere) von den innerörtlichen Freiräumen zu den umliegenden Grosslandschaften.

Massnahmen:

- In den Siedlungsrandgebieten sind abgestimmt auf die örtlichen Bedürfnisse gestaltete Naherholungsräume zu schaffen. Diese sind für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr direkt an die Siedlungsräume anzubinden. Je nach Lage können diese unterschiedliche Gestaltungs- und Service-Levels aufweisen (parkartig ⇔ ländlich geprägt).
- Verbesserung der Durchwegung der Siedlungsrandgebiete für die Erholungsnutzung
- Erstellen von wirkungsvollen Eingangstoren (insb. Umfeldgestaltung von Verkehrsinfrastrukturen)
- Ermöglichen von Freizeitangeboten abgestimmt auf die örtlichen Bedürfnisse und landschaftlichen rsp. naturräumlichen Voraussetzungen (bspw. Liegewiesen, produktive Gärten, Aussichtspunkte, …)
- Entwicklung der Siedlungsrandgebiete als Scharnier und Übergangsräume zwischen dem inneren Freiraumsystem und den umliegenden Grosslandschaften
- Den Siedlungsrändern kommt eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist dabei, dass die Siedlungsränder und Übergangsbereiche aus dem städtebaulichen Kontext betrachtet und gestalterisch behandelt werden.
  - Städtebauliche Kernpunkte des Siedlungsrandes sind Anordnung, Grösse und Erscheinungsbild der Gebäude am Übergang zur offenen Landschaft
  - Durchlässige und stufenweise Gestaltung der Siedlungsränder (z.B. keine massiven Schnitthecken und/oder Mauern als Abschluss des Siedlungsgebietes
  - Übergänge mit typischen Landschaftselementen (vgl. hierzu auch Schlüsselelemente in den Steckbriefen), jedoch ausgestaltet vor dem städtebaulichen Kontext
- Klärung zukünftiger Siedlungsgrenze und Empfehlungen / Richtlinien bzgl. Anforderungen der gestalterischen Ausprägungen der Siedlungsränder (insb. auch Gestaltung von Gewerbe- und Industriegebiete an exponierten Lagen)
- Ermöglichen von temporär nutzbaren Flächen bei den Übergängen von Industrie- und Gewerbezonen in die offene Landschaft (Aneignungsmöglichkeiten durch verschiedene Akteure)

- "Produktion" von Landschaftsqualität durch die landwirtschaftliche Nutzung (bspw. Wiesenmeisterschaft, Baumpatenschaften, Inszenierung der Ästhetik urbaner landwirtschaftlicher Produktion)
- Künstlerische Behandlung von Infrastrukturanlagen als landschaftsgestalterische Intervention (bspw. Hochspannungsmasten)
- Die Landschaftsentwicklung sollte vermehrt durch sog. Varianzverfahren umgesetzt werden. Bspw. mit Studienaufträgen oder Projektwettbewerben sind Varianten zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.



Abb. 6.13 Aneignung von Flächen für Erholungsnutzung



Abb. 6.14 Gestaltung Siedlungsränder und unmittelbare Umgebung aus städtebaulichem Kontext



Abb. 6.15 Attraktive Durchwegung



Abb. 6.16 Durchlässige Gestaltung der Siedlungsränder



Abb. 6.17 Landschaftsgestaltung in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung
Produktion von Landschaftsqualität
(Foto: Peter Liedtke)



Abb. 6.18 Landschaftsgestaltung in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung
Produktion von Landschaftsqualität und Erosionsschutz
(Foto: Tim McCabe, USDA NRCS))



Abb. 6.19 Künstlerische Intervention
Urban Knitting an einer Strassenlaterne
(Foto: Beate Schnabl)

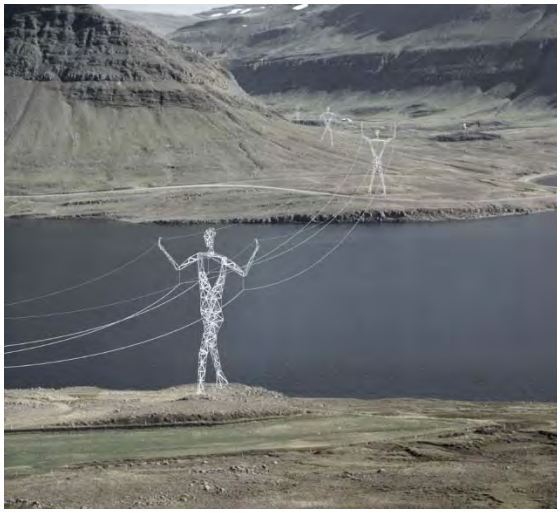


Abb. 6.20 Künstlerischer Umgang mit notwendigen Infrastrukturanlagen
(Visualisierung: Chi + Shoi))

6.3.2 Innerörtliche Freiräume städtisch verdichteter Siedlungsgebiete

Es ist ein siedlungsinternes Freiraumsystem zu entwickeln. Ein zusammenhängendes System städtischer Aussenräume mit einer hohen Aufenthaltsqualität und einer anspruchsvollen Gestaltung trägt wesentlich zur Qualität und zum Gesamtbild des Siedlungsraumes bei.

Hierbei kommt im Speziellen der bewussten Pflege historischer Ensembles/Bauten eine hohe Bedeutung zu, stärken doch diese Elemente den Ortscharakter und die Identität der Gemeinde oder Stadt in besonderem Masse. Neues und Altes verbindet sich über den Freiraum. Innerörtliche Freiräume bestehen aus öffentlichen und halböffentlichen Anlagen, Strassenflächen und Gewässerräumen.
Für das innerörtliche Freiraumsystem relevante Strassenzüge sollen sich an den historisch bedeutsamen Bauten sowie an öffentlichen Anlagen (Gemeindehäuser, Schulen, Kirchen, Bahnhöfe, ...) orientieren und gliedern. Für den Langsamverkehr sind sie attraktiv auszubauen. Bahnhöfe und zentrale Bus-/Tramstationen können dabei Dreh- und Angelpunkte im inneren Freiraumsystem sein. Sie vermögen oftmals Funktionen eines Subzentrums mit publikumsintensiver Grundversorgungsfunktion zu übernehmen. Plätze, Parks und weitere Freiflächen sind wichtige Aufenthaltsbereiche für die Wohnbevölkerung und die Beschäftigten. Sie sollen die Auswirkungen des urbanen Umfelds puffern und häufig auch wichtige ökologische und "stadtklimatische" Funktionen übernehmen.

Massnahmen:

- Erarbeitung von konsistenten Freiraumentwicklungskonzepten, welche die "umgebende Landschaft" als integralen Bestandteil des Raumgefüges mit behandeln.
- Im Rahmen der Revision der Ortsplanungsinstrumente fliessen die erarbeiteten Freiraumkonzepte in die inhaltliche Ausarbeitung ein.
- In Durchführung von Gestaltungplan-, rsp. Sondernutzungsplanverfahren dienen die Freiraumkonzepte als Grundlage zur Festlegung und Überprüfung der freiräumlichen Rahmenbedingungen und Qualitäten sowie dem Planungsperimeter.
- Die Entwicklung grösserer Bauvorhaben sollte vermehrt durch sog. Varianzverfahren umgesetzt werden. Bspw. mit Testplanungen, Studienaufträge oder Projektwettbewerben sind Varianten zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Die Freiraumentwicklung ist Teil dieser Verfahren und von Beginn an einzubeziehen. Die Gemeinden begleiten solche Verfahren in der Vorbereitung und Durchführung. Die erarbeiteten Freiraumkonzepte bieten hierbei wichtige Bezugspunkte zur Formulierung der Programme und dienen als Grundlage für die Beurteilung der Beiträge.
- Die Siedlungsgebiete sollen für potentielle Investoren und Bauherren auch über die vorhandene Freiraumqualität an Attraktivität gewinnen. Die Freiraumkonzepte können bereits bei der frühen Beratungsphase den Gemeinden und Investoren/Bauherren als Diskussionsbasis dienen. Mit der aktiven Unterstützung bei Bauvorhaben auf Basis der Freiraumkonzepte sollen die freiräumlichen Qualitäten in Bezug auf Funktion und Gestalt rechtzeitig eingefordert und nach Realisierung überprüft werden.
- Bei kantonalen und/oder eidgenössischen Vorhaben wie bspw. bei Strassenbauprojekten können die Gemeinden bei Vorliegen von Freiraumkonzepten mittels qualifizierter Stellungnahmen direkt Einfluss nehmen auf die Projektentwicklung. Insbesondere die

Strassenräume sind mitunter die wichtigsten linearen Freiraumsysteme innerhalb der Siedlungsgebiete.

- Mit der Pflege und Entwicklung der öffentlichen Freiräume leisten die Gemeinden einen erheblichen Beitrag für den Erhalt und die Weiterentwicklung der inneren Freiraumsysteme. Für den zielgerichteten Einsatz der Mittel empfehlen wir die Ausarbeitung von Masterplänen für die Pflege und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Freiräume. Die erarbeiteten Freiraumkonzepte bilden dazu die Basis. In den Masterplänen werden die Flächen ihrer Bedeutung nach klassifiziert und der Pflegestandard (Level) wird festgelegt. Aufbauend auf dem Masterplan werden die jährlichen Unterhaltskosten ermittelt und den Objekten zugeteilt. Investitionen für Umänderungen, Sanierungen und Neuanlagen können mit dem Instrument priorisiert und begründet werden.
- Räumlich konkretes Anliegen: Fliessgewässer in den Siedlungen zu Gunsten des Hochwasserschutzes, des Siedlungsbildes und der Erholungsqualität attraktivieren (bspw. Aufenthalt am Wasser im Siedlungsgebiet ermöglichen, Schaffen urban gestalteter Freiräume am Wasser)



Abb. 6.21 Zwischennutzungen im Siedlungsgebiet
Temporäre Begrünung und/oder Möglichkeiten für "urban gardening".



Abb. 6.22 Fliessgewässer im Siedlungsgebiet
Zugänglicher, urban gestalteter Freiraum am Wasser.

7 Empfohlene Entwicklungsprojekte

Massnahme	**Landschaftsverbindungen über Verkehrsachse A1**
Gemeinden, Region, Ort	Entlang A1, vorrangig im Raum zwischen Wil und Münchwilen (betroffene Gemeinden Sirnach, Münchwilen, Wil)
Sachthema	- durch Verkehrsinfrastruktur unterbrochene Landschaftsverbindung wiederherstellen - ökologische Vernetzung - Verbindung Erholungsräume
Verantwortung Federführung	- ASTRA - Kanton
Ausgangslage	Die offene Landschaft zwischen Wil, Münchwilen und Sirnach ist einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Als Erholungsraum ist er bei der Bevölkerung beliebt. Zugleich ist er Transitionsraum zwischen zwei attraktiven, ruhigeren Landschaftsräumen nördlich und südlich davon. Die vorhandenen Verkehrsachsen (A1, Kantonsstrassen und Eisenbahnlinie) haben eine stark trennende Wirkung. Auch für die ökologische Vernetzung in Nord-Süd-Richtung ist dadurch stark beeinträchtigt.
Zielbeschrieb	Die Landschaft in diesem dicht besiedelten Umfeld soll als Grünraum gestärkt werden. Dazu ist u.a. auch die Anbindung an die nördlich und südlich gelegenen Landschaftsräume zu verbessern. Mittels Überführungs- oder Unterführungsbauwerken können die trennenden Verkehrsachsen von Mensch und Tier überwunden werden. Grundsätzlich gibt es Bauwerke unterschiedlicher Funktion: - kombinierte Bauwerke für Menschen und Wildtiere - spezifische Bauwerke für Wildtiere
Mögliche Instrumente, Vorgehen	- Agglomerationsprogramm 3. Generation - Ausbau und Sanierung Autobahnabschnitte - Wettbewerb
Bemerkungen	Die prioritäre Funktion der Landschaftsverbindungen ist bezogen auf die Örtlichkeiten und Bedürfnisse (Ökologie, Erholung) zu ermitteln.



Tierspuren über der Autobahn

Nach langem Streit queren nun Tiere und Menschen auf der Städtlerwaldbrücke beim schweizerischen Cham die Autobahn zwischen Zürich und Luzern. Das funktionale Bauwerk sticht auch gestalterisch ins Auge.

Sichtbare Geschichte

Verkehrsüberführungen gibt es unzählig viele, in Bern gibt es sogar einen doppelstöckig geführten Kreisverkehr – was sollte es also an der Autobahn bei schweizerischen Cham Besonderes geben? Es ist die Brücke über die A4/R41, an einem Verkehrsknoten, dort wo es am lautesten ist. Über der sechsspurig ausgebauten Autobahn Zürich-Zug/Luzern herrscht an der Abzweigung Blegi eine „Rush-hour" der ganz anderen Art: Während unter der Brücke unaufhörlich Autos durchrauschen, queren oben Wirbellose, Säugetiere und Menschen die neue Städtlerwaldbrücke. Kurz gesagt: Unten rauscht's und dröhnt's, oben ächzt's und schnaubt's. Oder anders ausgedrückt: Die Brücke ist eine „nichtspezifische Wildtierüberführung". Nichtspezifisch deshalb, da neben Kleinkarnivoren und Wirbellosen auch der Mensch hier queren kann und darf. Ein ökologisches Experiment, mitgestaltet von SKK Landschaftsarchitekten aus dem schweizerischen Wettingen, im Team mit dem Tiefbauamt des Kantons Zug und begleitet von Ingenieuren.

Nach einer fünfjährigen Phase der Entscheidungsfindung (2004 bis 2009), mit emotionsgeladenen Diskussionen, einer kurzen Planungs- und einer gut strukturierten Bauphase ist das Projekt bereits ein Jahr nach Fertigstellung ein Erfolg. Der Siedlungsgrund von Cham/Hünenscham beim Autobahnabzweiger A2 Blegi ist nun nicht mehr Endstation, sondern ein stark frequentierter Bewegungs- und Begegnungskorridor. Als im Jahr 2004 der Ausbau der Autobahn von vier auf sechs Spuren beschlossen wurde, war auch die Brücke schon Teil der Planung.

Doch es kam zu einem endlosen Hin und Her zwischen Verbänden und Behörden. Kosten-Nutzen-Abwägungen, verschiedene Machbarkeitsstudien und Szenarien führten dazu, dass sich nicht einmal mehr die Verbände einig waren über den tatsächlichen Nutzen eines Vernetzungskorridors für Wildtiere über die Autobahn. Der Städtlerwald und der dazugehörige Wildtierkorridor sind „nur" für die kleinräumige Vernetzung von Bedeutung. Ursprünglich hatten lokale Umweltverbände – unter anderem die Städtlerwaldgenossenschaft – dem Strassenprojekt nur unter der Bedingung zugestimmt, dass ein Wildtierübergang entsteht. Verschiedene Varianten wurden geprüft, von einer 50 Meter breiten Brücke für Grosswild bis zu einer schmalen Version nur für Wirbellose und Kleinkarnivoren sowie einer extra Brücke für Fussgänger und Radfahrer.

Kombi-Brücke für Tiere und Menschen

SKK Landschaftsarchitekten studierten intensiv die Optionen, bevor gestützt auf externe Fachgutachten und Experten, eine Einigung zustande kam. Die Entscheidung fiel zugunsten einer Kombi-Brücke von 18 Metern Breite und 110 Metern Länge inklusive Erholungsnutzung für den Menschen, aber nicht als Korridor für Grosswild.

Das Bauwerk verbindet nun zwei Landschaftsräume und überspannt die Autobahn an ihrer breitesten Stelle. Auch an der Gestaltung der Brücke wirkte das Büro SKK mit. Dort, wo die A4 den Städtlerwald teilt, führt das Bauwerk nun statt wie ursprünglich vorgesehen geknickt in einem sanften Bogen über die

Mit Baumsämmen grenzen SKK Landschaftsarchitekten auf der Städtlerwaldbrücke den Forstweg vom Tierkorridor ab. Dieser besteht aus Rohboden mit blütenreicher Wiese, strukturiert mit Heckenelementen und Steinhaufen. Nun ist die Brücke ein Teil der Wildtiervernetzung nördlich des schweizerischen Cham.



Dem letztendlichen Entwurf von SKK Landschaftsarchitekten ging ein langer Diskussionsprozess über Sinn und Zweck einer Wildtierbrücke voraus. Von vielen möglichen Varianten fiel die Entscheidung schließlich zugunsten einer 18 Meter breiten Kombi-Brücke.

Autobahn und fügt sich dann in die Landschaftsbild ein. Von unten können die Autofahrer das Grün auf der Brücke sehen. Wäre sie als Korridor für größere Säugetiere konzipiert worden, hätte ein Bretterverschlag angebracht werden müssen, der die Tiere vor dem Licht der Autoscheinwerfer schützt. Stattdessen wirkt das Bauwerk mit einem feinen Maschendrahtzaun nun optisch schlank. Wie Spuren bezeugen, haben Rehe die Brücke trotzdem schon benutzt – ohne, dass sie explizit für sie geplant wurde.

Der Brückenbau des Kantons wurde zu einem Drittel durch den Bund unterstützt. Nach zwei Jahren wird er das gesamte Bauwerk inklusive Unterhaltskosten überschreiten. Und was noch weitaus bemerkenswerter ist: Die Synergien des gleichzeitig laufenden Ausbaus der A4 konnten alle Parteien nutzen. Das machte sich in kürzeren Planungs- und Bauzeiten sowie um drei Millionen Schweizer Franken günstigere Baukosten bemerkbar.

Mensch und Tier haben im Konzept von SKK Landschaftsarchitekten beide ihre Daseinsberechtigung, laufen aber meist getrennt über das Bauwerk. Baumstämme und Bepflanzung verdeutlichen die Abgrenzung. Für manche waren die Hinweise noch zu subtil, daher weisen nun dezente Verbotsschilder menschliche Nutzer mit domestizierten Tieren in ihre Schranken. Die Gestaltung der für Wildtiere gedachten Seite wirkt offensichtlich auch auf Erholungssuchende attraktiv. Dass das angestrebte Nebeneinander bereits sehr gut funktioniert, zeigen jedoch Tierfährten und Tierfotos.

Zwei Drittel der Brücke gehören den Wildtieren bestehend aus einem 13 Meter breiten Vernetzungsstreifen und einem ein Meter breiten Ruderalstreifen. Dazwischen verläuft ein vier Meter breiter Kiesweg für Erholungssuchende und Forstfahrzeuge. Der Vernetzungskorridor besteht aus Rohboden mit blütenreicher Fromentalwiese. Durchzogen ist sie von Heckenelementen mit 30 Prozent Anteil an Dornsträuchern sowie Ast- und Steinhaufen. Damit niemand die kleineren Steine missbraucht, um sie auf Autos zu werfen, sind sie von schweren Exemplaren bedeckt. Quer zur Bewegungsrichtung sind Sandstreifen angelegt, um Tierspuren leichter zu erkennen, parallel zum Weg gelegte Baumstämme sollen Reptilien den Weg leiten.

Bürger bringen sich tatkräftig ein

Da die planerischen Bemühungen nur Sinn machen, wenn das tagtägliche Nebeneinander funktioniert, konnten sich die Bürger bei der Bepflanzung des Bauwerks tatkräftig einbringen. Das organisierte die Städtlerwaldgenossenschaft mit interessierten Bürgern unter Anleitung des Kreisförsters und der Landschaftsarchitekten. Erfolgskontrollen belegen den ökologischen Wert des Vernetzungsbauwerks. Bei einem Besuch an einem normalen Wochentag ist man mitten im Getümmel von Reitern, „Hündelern", Radfahrern und anderen Zwei- und Vierbeinern.

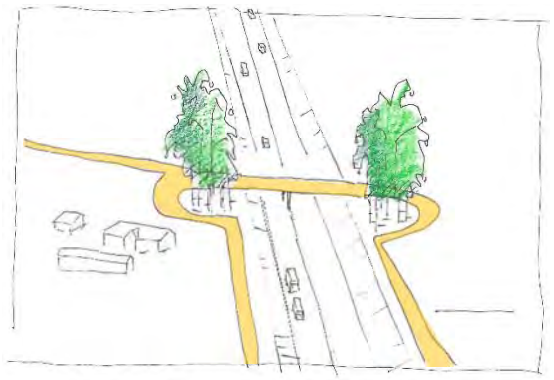




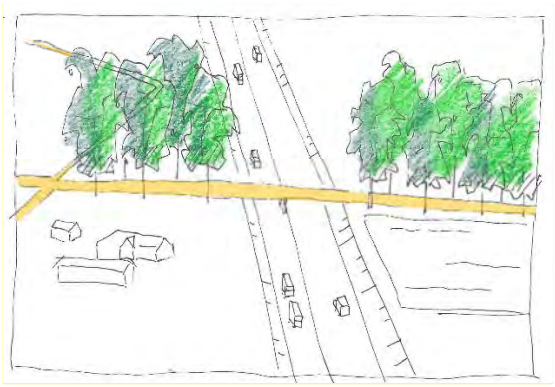
In einem eleganten Schwung überspannt die über 100 Meter lange Brücke die Autobahn. Da sie offiziell nicht für größeres Wild wie Rehe gebaut wurde, benötigte sie keine Verbindung und Autofahrer blicken von unten auf das Grün. Trotzdem haben Rehe die Brücke schon überquert.

Beispiel einer kombinierten Wildtierüberführung Artikel in Garten und Landschaft (Oktober 2014)

Massnahme	**Markierung der Querungsmöglichkeiten von Verkehrsachsen für den Langsamverkehr**
Gemeinden, Region, Ort	Gesamter Perimeter (z.B. zwischen Wängi und Münchwilen, Thurau (Wil), Gossau, Radweg Bettwiesen-Bronschhofen, Niederuzwil, …)
Sachthema	- Erholungsnutzung - Landschaftsgestaltung
Verantwortung Federführung	- Gemeinden - Regio Wil, Region Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee
Ausgangslage	Die Verkehrsinfrastrukturen (insb. Autobahn A1 und Bahnlinien) haben eine stark trennende Wirkung. Dennoch gibt es vielerorts Unter- oder Überführungen, welche u.a. auch von Erholungssuchenden zur Querung der Verkehrsachsen genutzt werden. Sie sind also wichtige Orte im Freiraumverbund und bislang gestalterisch nicht behandelt.
Zielbeschrieb	Die Querungsmöglichkeiten der Verkehrsachsen für den Langsamverkehr sollen gestalterisch behandelt werden, so dass sie im Freiraumgefüge als wichtige Orte mit Scharnierfunktion wirken. In einem auszuarbeitenden Gestaltungskonzept sollen die funktionalen und gestalterischen Anforderungen und Möglichkeiten behandelt werden. Dabei sind insbesondere auch unwirtliche Unterführungen gestalterisch aufzuwerten.
Mögliche Instrumente, Vorgehen	- Landschaftsqualitätsprojekte - Behandlung im Rahmen LV-Netz-Konzeption - eigenständiges Gestaltungskonzept
Bemerkungen	Idealerweise kombiniert mit funktionaler Verbesserung der Verbindungen bzgl. Komfort und Verkehrssicherheit



Torartige Markierung der Querungsmöglichkeit der Verkehrsachse im ländlichen Raum.
Orange: Verbindungen des Langsamverkehrs.



Linienartige, aufbauende Markierung der Querungsmöglichkeit der Verkehrsar chse im ländlichen Raum
Orange: Verbindungen des Langsamverkehrs.







Im Rahmen der **IBA Basel 2020** wurde ein Wettbewerb zur Gestaltung einer Autobahn-Unterführung durchgeführt. F. Scholz bringt mittels Spiegeln und Lampen Licht und räumliche Weite in die Unterführung. S. Ho Dac sieht ein längs verlaufendes Element vor, das die Fussgänger und Radfahrenden begleitet. Nachts zeigt eine sanfte Beleuchtung dieses Elements den Fussgängern den Weg. Das Kollektiv AWS hüllt die bestehende Lärmschutzwand in eine neue Hülle aus reflektierenden, beweglichen Facetten. Anmerkung zum Entwurf von Kollektiv AWS: Denkbar wäre, die Facetten als Photovoltaik-Elemente umzusetzen.

Oben links: Fabian Scholz, Berlin (1. Preis)
Oben rechts: Séverin Ho Dac, Paris (2. Preis)
Unten links: Kollektiv AWS, Paris (3. Preis)

Massnahme	**Revitalisierung Fliessgewässer mit punktuellen Zugängen zum Wasser**
Gemeinden, Region, Ort	- Uzwil (Flur: Thurau, Schwarzenbach-Brücke, Felsegg), siedlungsnahe Uferbereiche an der Thur - Sitter - Alt-Rhein
Sachthema	- Revitalisierung Fliessgewässer - Erholungsnutzung
Verantwortung Federführung	- Kanton St.Gallen, Abteilung Gewässer
Ausgangslage	Besonders im unmittelbaren Umfeld der dichten Siedlungsgebiete sind Zugänge zum Wasser bei Erholungssuchenden sehr beliebt. Insbesondere die Ufer der Thur sind ein beliebtes Ausflugsziel. Häufig kommt es an den günstig erschlossenen Zugängen zu Nutzungskonflikten zwischen den Ansprüchen der Erholungssuchenden, denjenigen des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft.
Zielbeschrieb	Mit der Schaffung von punktuellen Zugangs- und Aufenthaltsmöglichkeiten an der Thur soll eine Attaktivierung des Erholungsraums erreicht werden. In diesem Zusammenhang sollte die Thur lokal revitalisiert werden. Die Anbindung dieser Erholungsschwerpunkte an die Netze des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs ist Grundvoraussetzung. Dennoch müssen auch Parkierungsmöglichkeiten angeboten werden. Diese Massnahme bewirkt eine indirekte Besucherlenkung und damit die Schonung anderer wertvoller Naturräume.
Mögliche Instrumente, Vorgehen	- Im Zuge von Hochwasserschutzmassnahmen an der Thur
Bemerkungen	- Berücksichtigung von Naturschutzaspekten - insb. bei der Sitter auch Prüfung von Sanierung der Kläranlagen im Oberlauf



Beispiel aus dem Reussdelta, Flüelen



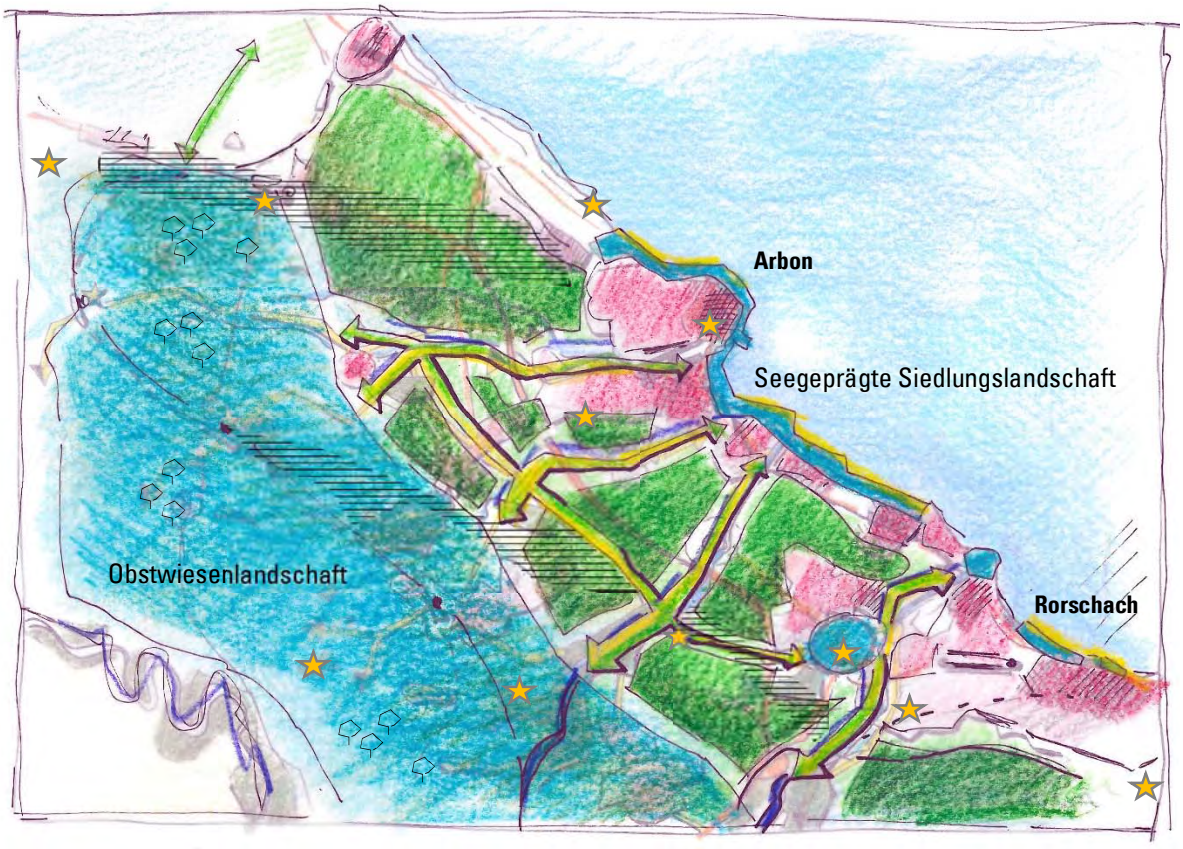
Zur Besucherlenkung kann in revitalisierten Gewässerabschnitten auch "baulich" eingegriffen werden (erhöhte Sorgfaltspflicht)..



Skizze einer Revitalisierung mit punktuellem / abschnittsweisem Zugang zum Wasser.

Massnahme	**Langsamverkehrsnetz Thurtal**
Gemeinden, Region, Ort	Thurtal zwischen Wil und Bischofszell
Sachthema	- Langsamverkehr - Erholung
Verantwortung Federführung	- Regio Wil und Region Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee -
Ausgangslage	Entlang der Thur gibt es eine attraktive Radroute. Die Bewegungsmöglichkeiten sind allerdings nur linear ausgeprägt und es kommt auf vielen Streckenabschnitten zu Konflikten mit Fussgängern, Reitenden und "Hündelern".
Zielbeschrieb	In Ergänzung zu der bestehenden Verbindung entlang der Thur soll ein attraktives, signalisiertes Rundwegnetz mit Einbezug der landschaftlichen Highlights entwickelt werden. In einem auszuarbeitenden Langsamverkehrskonzept sollen die Routen und Vorschläge zur Signalisation ausgearbeitet werden. Den Thurübergängen ist dabei ein besonderer Stellenwert zuzuordnen.
Mögliche Instrumente, Vorgehen	- Erarbeitung eines Langsamverkehrskonzepts - Agglomerationsprogramm 3. Generation - Studienauftrag
Bemerkungen	Erlebbarkeit des Wassers und der Landwirtschaft als weiteren wichtigen Ansatzpunkt bzgl. der Entwicklung eines attraktiven Langsamverkehrsnetzes planerisch behandeln.

Massnahme	**Vision Bodenseelandschaft 2027 - Landschaftsgestalterische Intervention beim Übergang von der seegeprägten Siedlungslandschaft zur Obstwiesenlandschaft unter Berücksichtigung der Langsamverkehrsverbindungen**
Gemeinden, Region, Ort	Goldach, Tübach, Horn, Steinach, Arbon, Roggwil, Egnach, Salmsach, Romanshorn
Sachthema	Landschaftsgestaltung
Verantwortung Federführung	- Kantone St.Gallen und Thurgau - Region Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee
Ausgangslage	Der Übergang vom urbanen Siedlungsgürtel entlang dem Bodensee und der rückwärtigen Obstwiesenlandschaft verunklärt sich zunehmends.
Zielbeschrieb	Es gilt hier die Siedlungsränder und Offenlandbereiche durch geschickte landschaftsgestalterische Interventionen zu einem starken Gegenpool zum Siedlungsgebiet zu entwickeln.
Mögliche Instrumente, Vorgehen	- Expo (bereits Jahre im Vorfeld mit der Umsetzung anfangen, so dass es während der Expo bereits wirkt) - Landschaftspflegerische Begleitplanung im Zuge von Infrastrukturvorhaben - evtl. auch Landschatsqualitätsprojekte
Bemerkungen	



Landschaftsgestaltungskonzept: Gestalterische Interventionen im Übergangsbereich von der seegeprägten Siedlungslandschaft zur Obstwiesenlandschaft unter Berücksichtigung attraktiver Langsamverkehrsverbindungen und landschaftlicher und kulturhistorischer Höhepunkte. Gestaltung eines starken, grünen Gegenpols zum ungeordneten Siedlungskörper.

Massnahme	**Inszenierung der Ästhetik der Landwirtschaft im urbanen Umfeld**
Gemeinden, Region, Ort	Siedlungsrandgebiete
Sachthema	- Landschaftsgestaltung - Landwirtschaft
Verantwortung Federführung	- Regio Wil und Region Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee
Ausgangslage	In der Vergangenheit wurde den Siedlungsrandgebieten wenig Beachtung geschenkt. So zeigen sich besonders häufig abrupte und ästhetisch wenig attraktive Übergänge vom Siedlungsgebiet zur offenen Landschaft. Mit der Entwicklung zum verdichteten Bauen sollten die Siedlungsrandgebiete zukünftig an Bedeutung gewinnen. Entsprechend sollte hier gezielt auch gestalterisch interveniert werden. Diese Räume dienen nebst der landwirtschaftlichen Produktion (evtl. auf die Erholungssuchenden angepasste Produktion) insbesondere der Naherholung
Zielbeschrieb	- Gestaltung eines attraktiven Naherholungsraums. Sie benötigen eine stärkere gestalterische Intervention. - Innovativer, künstlerischer Umgang mit Nutzungen und/oder auch Infrastrukturanlagen, welche damit zur Attraktivierung des Landschaftsbildes beitragen - Neue, innovative Nutzungsformen prüfen, ausprobieren
Mögliche Instrumente, Vorgehen	- Projekt zur Inszenierung der Ästhetik landwirtschaftlicher Produktion erarbeiten und mit lokalen, interessierten Bewirtschaftern umsetzen - Wettbewerb zur künstlerischen Umgang mit Infrastrukturanlagen (bspw. Hochspannungsleitungen, Wasserreservoirs, Pumpwerke, Zäune, Kandelaber,…)
Bemerkungen	Projekte / Interventionen können permanent oder auch nur temporär sein (z.B. saisonal). Keine Vorgaben betreffend der räumlichen Ausdehnung des Projekts.



(Foto: Walter Buchholz/WAZ FotoPool)



(Foto: Peter Liedtke)



Grossmassstäbliche Landart



(Foto: René Häfeli)

Massnahme	**"Liegewiesen Ostschweiz"**
Gemeinden, Region, Ort	Gesamter Projektperimeter, wobei siedlungsnahe Flächen prioritär zu behandeln sind
Sachthema	- Erholung
Verantwortung Federführung	- Regio Wil und Region Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee
Ausgangslage	Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Aufenthaltsorten an landschaftlich attraktiven Orten ist hoch. Oft entstehen durch den hohen Erholungsdruck Konflikte mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten oder Ansprüchen.
Zielbeschrieb	- Anlegen von Liegewiesen an landschaftlich attraktiven, gut zugänglichen Orten (Gewässer, Aussichtslagen, …) zur Aneignung durch die Bevölkerung - Entlastung der ökologisch wertvollen Gebiete vom Erholungsdruck - Integrative Planung bzgl. Erholung, Landschaftsqualität und Ökologie
Mögliche Instrumente, Vorgehen	- Pilotprojekt - Konzept/Programm ausarbeiten auf kantonaler Ebene (Definition von möglichen Orten abgestimmt auf übrige Raumansprüche) - Sponsoring Private / Wirtschaft
Bemerkungen	



Gestaltete "Liegewiese" im urbanen Umfeld. Beispiel aus Rosenheim



Liegewiese ohne Zugang zum Wasser, dafür direkt an wichtiger und attraktiver Langsamverkehrsverbindung.



Liegewiesen brauchen nicht unbedingt den Zugang zum Wasser. Beispiel aus Rosenheim



Einfache Spielmöglichkeiten bei einer Liegewiese am Wasser. Beispiel aus dem Reussdelta, Flüelen

Massnahme	**Landschaftspark Sitter-Tannenberg**
Gemeinden, Region, Ort	St.Gallen, Gaiserwald, Waldkirch
Sachthema	- Erholung - Landschaftsgestaltung - regionale Entwicklung
Verantwortung Federführung	- Region Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee - Gemeinden
Ausgangslage	Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Aufenthaltsorten an landschaftlich attraktiven Orten ist hoch. Insbesondere im direkten Umfeld der dicht besiedelten Räume entstehen durch den hohen Erholungsdruck oft Konflikte mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten oder Ansprüchen. Landschaftlich und ökologisch wertvoller Raum mit besonderen Aussichtslagen.
Zielbeschrieb	- Integrative Planung für ein konsistentes Raumkonzept unter Einbezug der verschiedenen Nutzungsansprüche (Erholung, Landschaftsqualität, Ökologie, Landwirtschaft, Militär, …) - Einrichten eines zukunftsgerichteten, breit abgestützten "Betriebsprogramms" - Entlastung der ökologisch wertvollen Gebiete vom Erholungsdruck
Mögliche Instrumente, Vorgehen	- Pilotprojekt - EXPO 2027 - Konzept/Programm ausarbeiten auf regionaler Ebene
Bemerkungen	

Bearbeitung:
Joachim Wartner - Dipl.-Ing. Landschaftsplanung TU, BSLA/SIA
Nico Lehmann - dipl. Geograph, FSU
Manuela Hurni - BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Ort, 4. August 2015

SKK Landschaftsarchitekten AG

J. Wartner N. Lehmann

8 Anhang

8.1 Gemeinden im Perimeter

Kanton Appenzell Ausserrhoden AR	**Kanton St. Gallen SG**	**Kanton Thurgau TG**
Bühler	Andwil	Horn
Gais	Berg	Arbon
Grub	Degersheim	Roggwil
Heiden	Eggersriet	Egnach
Herisau	Flawil	Salmsach
Hundwil	Gaiserwald	Romanshorn
Lutzenberg	Goldach	Uttwil
Rehetobel	Gossau	Hefenhofen
Reute	Häggenschwil	Amriswil
Schönengrund	Jonschwil	Wuppenau
Schwellbrunn	Kirchberg	Braunau
Speicher	Lütisburg	Tobel-Tägerschen
Stein	Mörschwil	Bettwiesen
Teufen	Muolen	Lommis
Trogen	Niederbüren	Wängi
Urnäsch	Niederhelfenschwil	Münchwilen
Wald	Oberbüren	Aadorf
Waldstatt	Oberuzwil	Bichelsee-Balterswil
Walzenhausen	Rheineck	Eschlikon
Wolfhalden	Rorschach	Sirnach
	Rorschacherberg	Wilen
	Steinach	Rickenbach
	St. Gallen	Fischingen
	Thal	
	Tübach	
	Untereggen	
	Uzwil	
	Waldkirch	
	Wil	
	Wittenbach	
	Zuzwil	

8.2 BLN-Gebiete als Teil des Projektperimeters

Thurgauisch-fürstenländische Kulturlandschaft mit Hudelmoos (Nr. 1413)
Begründung der nationalen Bedeutung:
- Gut erhaltene, für die Nordostschweiz typische Kulturlandschaft mit Kleinsiedlungen, Obstgärten und ehemaligen Hochäckern.
- Vielfältige Moorkomplexe Hudelmoos und Möösli.
- Kulturhistorisch und geschichtlich bedeutende Siedlungen und Einzelbauten.
- Gut erhaltene Wasserburg Hagenwil.

Schutzziele:
- Die vielfältig strukturierte Kulturlandschaft mit ihrem Mosaik von Ackerfluren, Wiesen und Obstgärten, kleinen Wäldern und Weilern erhalten.
- Die Moorkomplexe Hudelmoos und Möösli in ihrer Ausdehnung, ihrer Lebensraumvielfalt und mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Das Hudelmoos als Amphibienlaichgebiet erhalten.
- Die naturnahen Wälder, insbesondere die sehr seltenen Waldgesellschaften, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die ökologische Vernetzung erhalten.
- Die Ruhe im Hudelmoos erhalten.
- Das Relief der ehemaligen Hochäcker erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden und Hochstammobstbäume erhalten.
- Das Schloss Hagenwil als Wasserburg und mit seinem Umfeld erhalten.
- Die Dörfer, Weiler und Einzelhöfe mit ihrer typischen Bauweise in der Substanz und mit ihrem Umfeld erhalten.
- Die Elemente der historischen Verkehrswege erhalten.

Säntisgebiet (Nr. 1612)
Begründung der nationalen Bedeutung:
- In eine bewaldete Berglandschaft mit vielen Bergseen eingebettetes Kalkgebirge.
- Exemplarisches alpines Falten- und Deckengebirge am nördlichen Alpenrand mit sichtbarer Überschiebungsfront über dem Molassevorland.
- Ausserordentliche Lebensraumvielfalt auf kleinem Raum.
- Mehrere Moorlandschaften und zahlreiche Feucht- und Trockenbiotope.
- Reliktisches, schweizweit nördlichstes Vorkommen des Nordalpen-Arvenwaldes am Gulme.
- Reichhaltiger glazialer Formenschatz, insbesondere aus der Späteiszeit.

- Vielfältiger Formenschatz der Karstverwitterung und Gebirgsabtragung mit eindrücklichen Höhlen und Bergsturzmassen.
- Höhlen mit aussergewöhnlichen Kluftmineralisationen bei Dürrschrennen und ob Kobelwald.
- Bedeutende Höhlenanlage und altsteinzeitliche Fundstelle beim Waldkirchli.
- Aussergewöhnlich reiche Kulturlandschaft mit zahlreichen Sömmerungsgebieten und alpwirtschaftlichen Strukturen.

Schutzziele für Teilraum 1 - Kronbergkette mit Schwägalp und Fähneren:
- Den Strukturreichtum der Landschaft und das Mosaik aus Wald und Offenland erhalten.
- Die Moore in Qualität und Fläche sowie mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Den strukturreichen und störungsarmen Lebensraum für Gebirgsvögel, insbesondere für das Auerwild, erhalten.
- Die standortgerechte extensive Bewirtschaftung des Kulturlandes, insbesondere der trockenen und feuchten Lebensräume, erhalten.

Hörnli-Bergland (Quellgebiete der Töss und der Murg), (Nr. 1420)
Begründung der nationalen Bedeutung:
- Durch fluviale Erosion geprägte, stark zerfurchte und waldreiche Berglandschaft.
- Vielfältiges Lebensraummosaik aus Wald und Offenland mit artenreichen Trockenwiesen und –weiden, Magerwiesen sowie Feuchtgebieten mit vielen charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.
- Grosse, zusammenhängende, naturnahe und lichte Wälder.
- Wichtiger Lebensraum für Raufusshühner.
- Reliktstandorte zahlreicher Alpenpflanzen.
- Bedeutende Klosteranlage des Benediktinerstifts Fischingen mit barocker St. Iddakapelle.
- Kulturhistorisch bedeutende Weiler- und Einzelhöfe.

Schutzziele:
- Den abwechslungsreichen Charakter der Berglandschaft mit ihrem vielfältigen Mosaik aus natur- und kulturgeprägten Räumen erhalten.
- Das durch die fluviatile Erosion und durch Hangabtragungsprozesse geprägte Relief erhalten.
- Die nahezu ungestörten Silhouetten der Grate und Gipfel erhalten.
- Die überwiegend naturnahen Wälder, insbesondere die sehr seltenen Waldgesellschaften, in ihrer Ausdehnung und standorttypischen Ausprägung erhalten.
- Das Lebensraummosaik in seiner Struktur und Vernetzung erhalten.
- Die Trocken- und Feuchtbiotope mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.

- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die natürliche Gewässerdynamik zulassen.
- Die Lebensraumqualitäten für die besonders störungsempfindlichen Arten, insbesondere die Raufusshühner, erhalten.
- Die Ruhe und Ungestörtheit des Hörnli-Berglandes erhalten.
- Die charakteristische Siedlungsstruktur mit Weilern und Einzelhöfen erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit ihren Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Waldweiden, Wildheuwiesen, Gehölzen und Einzelbäumen erhalten.
- Den historischen Pilgerweg über das Hörnli in seiner Substanz erhalten.
- Das Benediktinerstift Fischingen in seiner baulichen Substanz und mit seinem Umfeld erhalten.

Thurlandschaft Lichtensteig-Schwarzenbach (Nr. 1414)
Begründung der nationalen Bedeutung:
- Tief eingeschnittene, von unzähligen Talmäandern geprägte Flusslandschaft.
- Weitgehend unverbaute und frei fliessende Flüsse und Bäche.
- Gesamtschweizerisch bedeutender Äschen-Lebensraum.
- Dynamische Auengebiete mit charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.
- Exemplarisch ausgebildeter fluviatiler Formenschatz.
- Historische Fabrikanlagen aus der Frühindustrialisierung.
- Zahlreiche, gut erhaltene historische Brücken.

Schutzziele:
- Die durch die fluviatile Erosion geprägte Flusslandschaft erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Den natürlichen Lauf und die Dynamik der Gewässer erhalten.
- Die Auengebiete mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die Qualität, Ausdehnung und Vernetzung der Lebensräume mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit ihren charakteristischen Strukturelementen erhalten.
- Die historisch bedeutenden Siedlungen und Einzelbauten in ihrer Substanz und in ihrem Umfeld erhalten.
- Die historischen Verkehrswege, insbesondere die historischen Brücken, in ihrer Substanz erhalten.

Immenberg (Nr. 1402)
Begründung der nationalen Bedeutung:
- Ausserordentliche Strukturvielfalt auf kleinstem Raum.
- Typischer Zeugenberg aus Molasseablagerungen im eiszeitlichen Bodenseebecken.

- Hohes Vorkommen an wärmeliebenden und Rückzugsort für bedrohte Arten.
- Grosse architekturhistorische Bedeutung des Schlosses Sonnenberg.

Schutzziele:
- Die Kulturlandschaft des Immenbergs in ihrer Strukturvielfalt erhalten.
- Die Silhouette des Immenbergs erhalten.
- Die steile Südseite des Immenbergs in ihrem natürlichen Relief und der vorhandenen Siedlungsstruktur erhalten.
- Die Molasseaufschlüsse mit den Fossilienfundstellen erhalten.
- Die lichten Wälder der Südseite in ihrer Vielfalt, Ausdehnung, Qualität und Verzahnung sowie mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die Feucht- und Trockenlebensräume mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die Bäche und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Rebberge und Obstgärten erhalten.
- Das Schloss Sonnenberg mit den Nebengebäuden in seiner Substanz und landschaftlichen Wirkung erhalten.
- Die offenen Hanglagen südlich und nördlich des Schlosses Sonnenberg erhalten.

SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1 - Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch - www.skk.ch

SKK Landschaftsarchitekten

Beilage 4 - Matrix Stossrichtungen und Handlungsfelder Zukunftsbild Landschaft

Vorrangfunktion / Handlungsbedarf / Projektkulisse / Instrumente	Gestaltungslandschaften	Traditionslandschaften	Ruhelandschaften	Naturerlebnislandschaften	Siedlungsrandgebiete
	ordnen, gestalten, aufwerten, anbinden	pflegen, ergänzen, sanieren, vernetzen, nachhaltig nutzen	beruhigen, schonen, entlasten	vermitteln, lenken, sensibilisieren, verbinden, erschliessen	
Agglomerationsprogramm 3. Generation	- Verbesserte Erschliessung (LV-Wege, ÖV) und Nutzbarkeit - "wirkungsvolle Eingangstore" (Umfeldgestaltung von Verkehrsinfrastrukturen)	--Entwickeln attraktiver Wegnetze - Erholungsbedingter motorisierter Individualverkehr (inkl. Parkierung) örtlich konzentrieren - ÖV und Langsamverkehr bewerben	- Keine weiteren Erschliessungsprojekte - sorgfältige Abwägung der Interessen bei Neubau- und/oder Ausbauvorhaben von Anlagen	- Entwicklung Strategie bzgl. Zugänglichkeit - lokal verbesserte Erschliessung (LV-Wege, ÖV) - Besucherlenkung in intensiv begangenen Räumen - Keine weiteren Strassenprojekte - sorgfältige Abwägung der Interessen bei Strassenausbauvorhaben	- Schaffen gestalteter Naherholungsräume - Verbesserte Erschliessung - "wirkungsvolle Eingangstore" - Freizeitangebote
Landwirtschaftliche Direktzahlungen (Landschaftsqualitätsbeiträge, Ökoqualitätsbeiträge, Vernetzungsprojekte, …)	- Vielfältiges Nutzungsmuster anstreben - Farbige Landschaften durch Bewirtschaftungsformen und/oder "spezielle Kulturen" - Landschaftsgestalterische Intervention zur Markierung von wichtigen Orten (bspw. Querungsmöglichkeiten Verkehrsachsen)	- Pflegen und Ergänzen typischer Strukturelemente, Lebensräume und lebensraumvernetzender Strukturen - Gestaltung Hofareale - Waldrandbereich aufwerten - Vielfalt an Nutztieren fördern - Siedlungsrandbereich gestalten	- Pflegen und Ergänzen typischer Strukturelemente, Lebensräume und lebensraumvernetzender Strukturen - Kleinräumiges Nutzungsmuster - Waldrandbereich aufwerten	- Pflegen und Ergänzen typischer Strukturelemente, Lebensräume und lebensraumvernetzender Strukturen - Waldrandbereich aufwerten - Begleitende Massnahmen für Zugänge zu Naherholungsräume - Ökologische Bewirtschaftung	- Schaffen gestalteter Naherholungsräume - "Naherholungs-beiträge"
Gewässerrenaturierung, Revitalisierung	- Renaturieren von Bächen und erholungsfreundliche Gestaltung Gewässerraum (Erlebnis, Ästhetik, Aufenthalt)	- Renaturieren von Bächen (Hochwasserschutz, ökologische Funktionen) - Anstreben natürlicher Dynamik	- Renaturieren von Bächen (Hochwasserschutz, ökologische Funktionen) - Inszenierung von Gewässern - Anstreben natürlicher Dynamik	- Renaturieren von Bächen (Hochwasserschutz, ökologische Funktionen, Naturerlebnis) - Anstreben natürlicher Dynamik	- Schaffen gestalteter Naherholungsräume
Beitragssystem Waldwirtschaft	- Klärung Vorrangfunktionen der Waldflächen	- Vielfältige Waldgesellschaften - Waldränder aufwerten	- Vielfältige Waldgesellschaften - Waldränder aufwerten	- vielfältige, naturnahe Wälder (Wildnis)	- "Naherholungs-beiträge" - "alternative" Waldnutzungen prüfen (z.B. Waldkindergarten)
Kantonale Raumplanung	- Empfehlungen / Richtlinien zum Umgang mit Erholungsansprüchen - Gestaltung Siedlungsränder aus landschaftlichem Kontext - Behandlung und Strategieentwicklung bzgl. der Freiraumqualität	- Anwendung der Schutzstatus - Ortsbildschutz (Einfordern Nachweise, Fachkompetenz) - Qualitätssicherung Bauen ausserhalb Baugebiet und Weiler (erhöhte Sorgfaltspflicht) - Freihaltung von wichtigen Aussichtslagen - Siedlungsränder gestalterisch behandeln aus landschaftlichem Kontext	- konzeptionelle Überlegungen zu visueller und auditiver Ruhe als Wert	- Freihalten von Bebauung - hohe Sorgfaltspflicht bei Integration von Bauten u. Anlagen - Entwicklung Strategien bzgl. Zugänglichkeit	Gestaltung Siedlungsränder aus städtebaulichem Kontext
Regionale und kommunale Raumplanung	- Räumliche Entwicklungskonzepte (REK) - Sicherung der Naherholungsräume / Richtlinien zum Umgang mit Erholungsansprüchen - Projekte zur Gestaltung Siedlungsränder (BNO) - Qualitätssicherung Gestaltung Gewerbe- und Industriegebiete an exponierten Lagen	- Anwendung der Schutzstatus (insb. auch Erarbeitung von Pflegekonzepten) - Vorgaben zu Bauweisen in BNO - erhöhte Sorgfaltspflicht bei Integration von Bauten u. Anlagen (Qualitätssicherung Bauen ausserhalb Baugebiet) - Freihaltung von wichtigen Aussichtslagen - Siedlungsränder gestalterisch behandeln	--	- Freihalten von Bebauung - hohe Sorgfaltspflicht bei Integration von Bauten u. Anlagen	Gestaltung Siedlungsränder aus städtebaulichem Kontext

Flussraum Rheindelta

Entwicklungsleitbild

Das naturräumliche Gerüst

- Bodensee
  ruhender Pol
- Tobel, Flussraum der Thur
  topografische Leitlinien und grünes Rückgrat
- Alpstein, Säntis
  identitätsstiftender Orientierungspunkt

Landschaftliche Entwicklungstypen

- Gestaltungslandschaft
  ordnen, gestalten, aufwerten, anbinden
- Traditionslandschaft
  nachhaltig nutzen, pflegen, ergänzen, sanieren, vernetzen
- Ruhelandschaft
  beruhigen, entlasten
- Naturerlebnislandschaft
  vermitteln, lenken, sensibilisieren, verbinden

Brennpunkte Landschaft, Freiraum, Erholung

- Siedlungsrandgebiet
  äusseres Freiraumsystem
- strategischer innerörtlicher Freiraum (Parks, Plätze, Strassenräume)
  inneres Freiraumsystem
- Aussichtslagen und Aussichtspunkte
- stark frequentierte Erholungseinrichtungen/-räume
- Historisches Ensemble, historische Kulturlandschaft (ISOS)
- Landschaft mit besonders ausgeprägtem Bezug zur Topographie (Drumlin- / Ackerterrassenlandschaft)

Orientierungsinhalte

- Autobahn mit Anschluss
- Bahnlinie mit Bahnhof
- Gewässer
- Siedlungsgebiet

SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1 - Tel. 056 437 30 20
Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch - www.skk.ch

SKK Landschaftsarchitekten

Agglomerationsprogramme St.Gallen - Bodensee / Wil
Zukunftsbild Landschaft
Entwicklungsleitbild
Übersicht unmassstäblich

Bearbeitung JW/NL	Zeichnung NL	Datum 12.02.2015	Revision 04.08.2015
Format A3	Plan-Nr. 1588-05		

© SKK Landschaftsarchitekten AG